

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2019**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(VIG-HOLDING - SOLOGESELLSCHAFT)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | 3 |
| ERKLÄRUNG DES VORSTANDES | 6 |
| A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG | 7 |
| A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 8 |
| A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG | 11 |
| A.3 ANLAGEERGEBNIS | 12 |
| A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN | 13 |
| A.5 SONSTIGE ANGABEN..... | 13 |
| B GOVERNANCE-SYSTEM | 14 |
| B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM | 15 |
| B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT | 32 |
| B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG | 33 |
| B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM..... | 41 |
| B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION | 43 |
| B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION | 44 |
| B.7 OUTSOURCING | 45 |
| B.8 SONSTIGE ANGABEN..... | 45 |
| C RISIKOPROFIL | 46 |
| C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO | 48 |
| C.2 MARKTRISIKO | 52 |
| C.3 KREDITRISIKO | 54 |
| C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO | 55 |
| C.5 OPERATIONELLES RISIKO | 56 |
| C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN | 58 |
| C.7 SONSTIGE ANGABEN..... | 60 |
| D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 61 |
| D.1 VERMÖGENSWERTE | 61 |
| D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | 64 |
| D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN | 67 |
| D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN | 69 |
| D.5 SONSTIGE ANGABEN..... | 69 |
| E KAPITALMANAGEMENT | 70 |
| E.1 EIGENMITTEL | 70 |
| E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG | 76 |
| E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG | 77 |
| E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN | 78 |
| E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG | 80 |
| E.6 SONSTIGE ANGABEN..... | 80 |
| HINWEIS..... | 81 |
| ANHANG | 82 |

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2019. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Holding) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding als Sologesellschaft berichtet. Der aufsichtsrechtlich geforderte Bericht zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe kann auf der Homepage der VIG-Holding (www.vig.com) ebenfalls gefunden werden.

Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70% Hauptanteilseigner der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe. Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde wurde der WSTW aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapitel A** wird die Geschäftstätigkeit und Leistung (Geschäftsergebnis) der VIG-Holding dargestellt. Haupttätigkeit der VIG-Holding ist die Steuerung ihrer Versicherungsgesellschaften. Darüber hinaus ist die VIG-Holding als Erst- und Rückversicherer aktiv, wobei sie länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft tätigt und als internationale Rückversicherung vorwiegend gegenüber ihren Tochtergesellschaften agiert.

Im Jahr 2019 erwirtschaftete die VIG-Holding durch die Aktivitäten als Erst- und Rückversicherer ein Prämienvolumen nach Rückversicherung von TEUR 1.042.813 (2018: TEUR 1.131.699). Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 34.031 (2018: TEUR 29.371). Die Combined Ratio der VIG-Holding lag im Jahr 2019 netto nach Rückversicherung bei 98,8% (2018: 99,1%).

Zu den bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehörte der Abschluss der letzten geplanten Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts, bei dem die tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitelny, a.s. mit der lokalen VIG-Versicherungsgesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen wurde.

Am 28. Februar 2019 wurde die Übernahme der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń (Gothaer TU) in Polen abgeschlossen. Gothaer TU bietet Sachversicherungsprodukte überwiegend durch Versicherungsmakler und -vertreter an. Mit der Übernahme der Gothaer TU stärkt die VIG-Versicherungsgruppe ihre Marktposition im Bereich der Sachversicherungen in Polen. Zusammen mit Gothaer TU wird sich der Marktanteil in diesem Bereich auf rund 9 Prozent erhöhen. In weiterer Folge wurde das Unternehmen in Wiener Towarzystwo Ubezpiezen S.A. Vienna Insurance Group umbenannt.

Ebenfalls im Februar 2019 stieg die VIG-Versicherungsgruppe über ihre polnische Sologesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben.

Im Sommer 2019 hat die VIG-Holding Zweigniederlassungen in Schweden, Norwegen und Dänemark gegründet. Die VIG-Versicherungsgruppe weitet somit ihre Geschäftstätigkeit in Nordeuropa aus.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG-Holding, wobei auf die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrats, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die eingerichteten Komitees und Ausschüsse sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen eingegangen wird.

Nach einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), das interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Zuletzt werden die vom Unternehmen im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die von der VIG-Holding ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben und aufgezählt.

Das Governance-System der VIG-Holding berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität des Unternehmens angemessen. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems stattgefunden.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG-Holding. Als Muttergesellschaft der international tätigen VIG-Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil durch das Beteiligungs- und Währungsrisiko bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Darüber hinaus ist die VIG-Holding durch ihre Tätigkeit als Erst- und Rückversicherer in geringfügigem Ausmaß auch versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der VIG-Holding gemäß dem Partiellen Internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

| Darstellung der Risiken nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Marktrisiko | 1.826.814 | 1.829.141 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 57.168 | 48.453 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 2.191 | 4.269 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 48.069 | 35.215 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 213.772 | 208.337 |
| Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 35.025 | 34.719 |

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt. Im Rahmen der qualitativen Risikobeurteilung ist für die VIG-Holding aufgrund der primären Geschäftstätigkeit, der Steuerung der Sologesellschaften, nur das strategische Risiko von Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko sind für die VIG-Holding als niedrig anzusehen.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu Marktwerten. Es wird die Solvenzbilanz mit ihren wichtigsten Posten und deren quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschieden (zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellten Werten) beschrieben. Im Berichtsjahr hat keine wesentliche Änderung in der Bewertung der Solvenzbilanz stattgefunden.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Holding dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die VIG-Holding unter Anwendung des PIM ein Solvenzkapitalerfordernis (SCR) in Höhe von TEUR 1.883.125 und ein Mindestkapitalerfordernis (MCR) in Höhe von TEUR 470.781. Diesen Erfordernissen stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 7.369.339 bzw. TEUR 6.521.932 gegenüber. Damit verfügt die VIG-Holding über eine Solvenzquote von 391,3% und eine Bedeckung des MCR von 1.385,3%.

| Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 7.369.339 | 7.123.444 |
| Tier 1 | 6.427.776 | 6.173.727 |
| Tier 2 | 941.563 | 949.718 |
| Tier 3 | 0 | 0 |
| Solvenzkapitalerfordernis (SCR) | 1.883.125 | 1.899.435 |
| Solvabilitätsgrad | 391,3% | 375,0% |

| Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR | 6.521.932 | 6.268.698 |
| Tier 1 | 6.427.776 | 6.173.727 |
| Tier 2 | 94.156 | 94.972 |
| Tier 3 | 0 | 0 |
| Solvenzkapitalerfordernis (MCR) | 470.781 | 474.859 |
| Bedeckungsgrad des MCR | 1.385,3% | 1.320,1% |

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden keine freiwilligen Übergangsmaßnahmen angewendet. Die Solvabilität der VIG-Holding ist im Geschäftsjahr 2019 leicht angestiegen. Hintergrund für den Anstieg sind die gestiegenen Beteiligungswerte sowie der Anstieg in den sonstigen Kapitalanlagen. Entsprechend hat sich auch der Bedeckungsgrad für das MCR leicht positiv entwickelt.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 23. März 2020

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin (CEO)
Vorstandsvorsitzende



Komm.-Rat Franz Fuchs
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstandsmitglied



WP/StB Mag. Liane Hirner
Vorstandsmitglied (CFO)



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied




Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied



Gabor Lehel
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (0) 1 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Vienna Insurance Group ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien und steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der VIG-Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2019 rund 280 Mitarbeiter der VIG-Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus ist die VIG-Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

Die Steuerung und Überwachung der Sologesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG-Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG-Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG-Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei Planung und Controlling, Konzernentwicklung und Strategie, Asset Management, Rückversicherung, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, Aktuariat, IT, Rechnungswesen, Datenmanagement & Prozesse sowie Personalmanagement.

Neben den Aufgaben der Steuerung Ihrer Versicherungsbeteiligungen zählt zum Tätigkeitsbereich der VIG-Holding auch das länderübergreifende Firmen- und internationale Rückversicherungsgeschäft.

Im Rückversicherungsbereich steuert und unterstützt die VIG-Holding ihre Tochtergesellschaften in allen Rückversicherungsangelegenheiten. Die Bündelung unterschiedlicher Risiken sorgt auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe für einen effektiven Risikoausgleich, der dazu beiträgt, dass in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe ein optimaler externer Rückversicherungsschutz gewährleistet wird. Denn das oberste Ziel ist die Schaffung eines Sicherheitsnetzes. Dadurch sollen alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen einzelner Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Das über die Grenzen Österreichs hinausgehende Großkundengeschäft wird ebenfalls in der VIG-Holding gebündelt und koordiniert. Besonders im Firmenkundengeschäft sind maßgeschneiderte und professionelle Versicherungslösungen für international agierende Kunden unerlässlich. Dafür hat die VIG-Holding eine eigene Versicherungsplattform, die Vienna International Underwriters (VIU), speziell für Geschäftskunden eingerichtet. Ihr umfassendes Netzwerk bietet in diesem Bereich länderübergreifend kompetente und individuelle Betreuung durch Experten in Österreich und der gesamten CEE-Region.

¹ Ein Verzeichnis verbundener Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding einschließlich deren Namen und Beteiligungsquoten findet sich im Anhang zu diesem Bericht.



EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG-Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 70% der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 30% befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Mit Jahresbeginn 2019 wurde die letzte geplante Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts vollzogen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitelny, a.s. mit der lokalen VIG-Versicherungsgesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen.

Am 28. Februar 2019 wurde die Übernahme der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń (Gothaer TU) in Polen abgeschlossen. Gothaer TU bietet Sachversicherungsprodukte überwiegend durch Versicherungsmakler und -vertreter an. Die Gesellschaft erwirtschaftete 2018 ein stabiles Prämienvolumen von rund 170 Mio. Euro. Gothaer TU betreut mehr als 700.000 Kunden und verwaltet über zwei Millionen Versicherungspolizen. Gegenwärtig sind 530 Mitarbeiter angestellt. Mit der Übernahme der Gothaer TU stärkt die VIG-Versicherungsgruppe ihre Marktposition im Bereich der Sachversicherungen in Polen. Zusammen mit Gothaer TU wird sich der Marktanteil in diesem Bereich auf rund 9 Prozent erhöhen. In weiterer Folge wurde das Unternehmen in Wiener Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group umbenannt.

Ebenfalls im Februar 2019 stieg die VIG-Versicherungsgruppe über ihre polnische Versicherungsgesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben.

Im Sommer 2019 hat die VIG-Holding Zweigniederlassungen in Schweden, Norwegen und Dänemark gegründet. Die VIG-Versicherungsgruppe weitet somit ihre Geschäftstätigkeit in Nordeuropa aus und bietet nun über ein lokal etabliertes Underwriter-Team Versicherungslösungen für Großkunden über Makler an. In Stockholm, Oslo und Kopenhagen wurden eigene Niederlassungen gegründet, finnische Kunden werden im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs betreut.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

Insgesamt erwirtschaftete die VIG-Holding im Geschäftsjahr 2019 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.100.026 (2018: TEUR 1.167.277). Das verrechnete Prämienvolumen nach Rückversicherung beträgt TEUR 1.042.813 (2018: TEUR 1.131.700) und nach Veränderung durch Prämienabgrenzung TEUR 1.033.253 (2018: TEUR 1.121.125). Der überwiegende Anteil am Prämienvolumen ist dem indirekten Geschäft zuzuordnen. Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 45.951 (2018: 21.561). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 989.784 (2018: TEUR 1.072.116) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 34.031 (2018: TEUR 29.371). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG-Holding lag hier im Jahr 2019 mit 98,8% (2018: 99,1%) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) unter dem Vorjahreswert und unter 100%.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung (exkl. Kapitalerträge) sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt.

| Versicherungstechnische Leistung 2019 | Einkommens- ersatz- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachsparten | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Total |
|--|--|--|---|--|-------------------------------------|--|------------------|
| in TEUR | | | | | | | |
| Verrechnete Prämien | 301.704 | 674.027 | 0 | 577 | 65.848 | 657 | 1.042.813 |
| Abgegrenzte Prämien | 299.007 | 664.956 | 0 | 580 | 68.045 | 665 | 1.033.253 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle* | -139.787 | -471.988 | 113 | -830 | -50.148 | -331 | -662.971 |
| Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | -432 | 0 | -432 |
| Andere Kosten | -175.442 | -252.519 | -8 | -197 | -19.938 | -186 | -448.290 |

* Exklusive Kostenpositionen

| Versicherungstechnische Leistung 2018 | Einkommens- ersatz- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachsparten | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Total |
|--|--|--|---|--|-------------------------------------|--|------------------|
| in TEUR | | | | | | | |
| Verrechnete Prämien | 292.462 | 728.855 | 0 | 810 | 108.775 | 797 | 1.131.700 |
| Abgegrenzte Prämien | 291.870 | 720.516 | 0 | 812 | 107.119 | 808 | 1.121.125 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle* | -135.106 | -540.546 | -19 | -887 | -84.266 | -254 | -761.078 |
| Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | -210 | 0 | -210 |
| Andere Kosten | -167.811 | -242.103 | -20 | -364 | -23.915 | -222 | -434.435 |

* Exklusive Kostenpositionen

| Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2019) | Österreich | Tschechische Republik | Litauen | Polen | Rumänien | Slowakei |
|--|------------|-----------------------|---------|---------|----------|----------|
| in TEUR | | | | | | |
| Verrechnete Prämien | 359.756 | 259.515 | 50.764 | 132.021 | 40.473 | 75.395 |
| Abgegrenzte Prämien | 359.919 | 254.560 | 53.100 | 128.113 | 44.969 | 75.759 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle* | -263.398 | -138.641 | -46.359 | -72.532 | -41.888 | -52.397 |

* Exklusive Kostenpositionen

| Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2018) | Österreich | Tschechische Republik | Litauen | Polen | Rumänien | Slowakei |
|--|------------|-----------------------|---------|---------|----------|----------|
| in TEUR | | | | | | |
| Verrechnete Prämien | 346.988 | 283.598 | 53.699 | 125.248 | 123.673 | 78.096 |
| Abgegrenzte Prämien | 347.039 | 277.991 | 52.248 | 117.779 | 135.077 | 77.051 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle* | -232.573 | -166.006 | -41.022 | -69.025 | -142.514 | -51.790 |

* Exklusive Kostenpositionen

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im beigefügten QRT S 05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der VIG-Holding erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

2019 hat die VIG-Holding die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst.

| Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2019 | Dividenden | Zinsen | Mieten | Nettogewinne und -verluste | Nicht realisierte Gewinne und Verluste |
|--|----------------|---------------|---------------|----------------------------|--|
| in TEUR | | | | | |
| Kapitalanlagen | 305.839 | 25.270 | 12.575 | -2.772 | 91.158 |
| Immobilien | 0 | 0 | 12.575 | 0 | 39.461 |
| Aktien | 304.085 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staatsanleihen | 0 | 680 | 0 | 0 | 1.169 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 20.710 | 0 | -28 | 40.577 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 3.880 | 0 | -13 | 2.918 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.754 | 0 | 0 | 0 | 7.619 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | -2.732 | -587 |
| Zahlungsmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2018 | Dividenden | Zinsen | Mieten | Nettogewinne und -verluste | Nicht realisierte Gewinne und Verluste |
|--|----------------|---------------|---------------|----------------------------|--|
| in TEUR | | | | | |
| Kapitalanlagen | 302.776 | 23.068 | 13.420 | -688 | 31.739 |
| Immobilien | 0 | 0 | 13.420 | 1.042 | 23.724 |
| Aktien | 299.015 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staatsanleihen | 0 | 597 | 0 | 1 | 554 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 20.745 | 0 | -25 | 21.440 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 1.726 | 0 | 0 | -9.070 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.761 | 0 | 0 | -3.249 | -4.461 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 1.544 | -448 |
| Zahlungsmittel | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |

Die in oben angeführten Tabellen dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvabilität II maßgeblichen Bewertungen welche vom UGB/VAG Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 145.468 (2018: TEUR 132.305).

Die Depotzinserträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen.

Die VIG-Holding hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB/VAG-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es bestehen Patronats- und Haftungserklärungen im Gesamtausmaß von TEUR 394.103 (2018: TEUR 44.103), davon TEUR 44.103 im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die VIG Holding hat im Jahr 2019 gegenüber dem größten Tochterunternehmen WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, Vienna Insurance Group eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2029 abgerufen werden kann. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt.

Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG-Holding ist für die Einhaltung der für die VIG-Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Holding hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Holding betreibt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

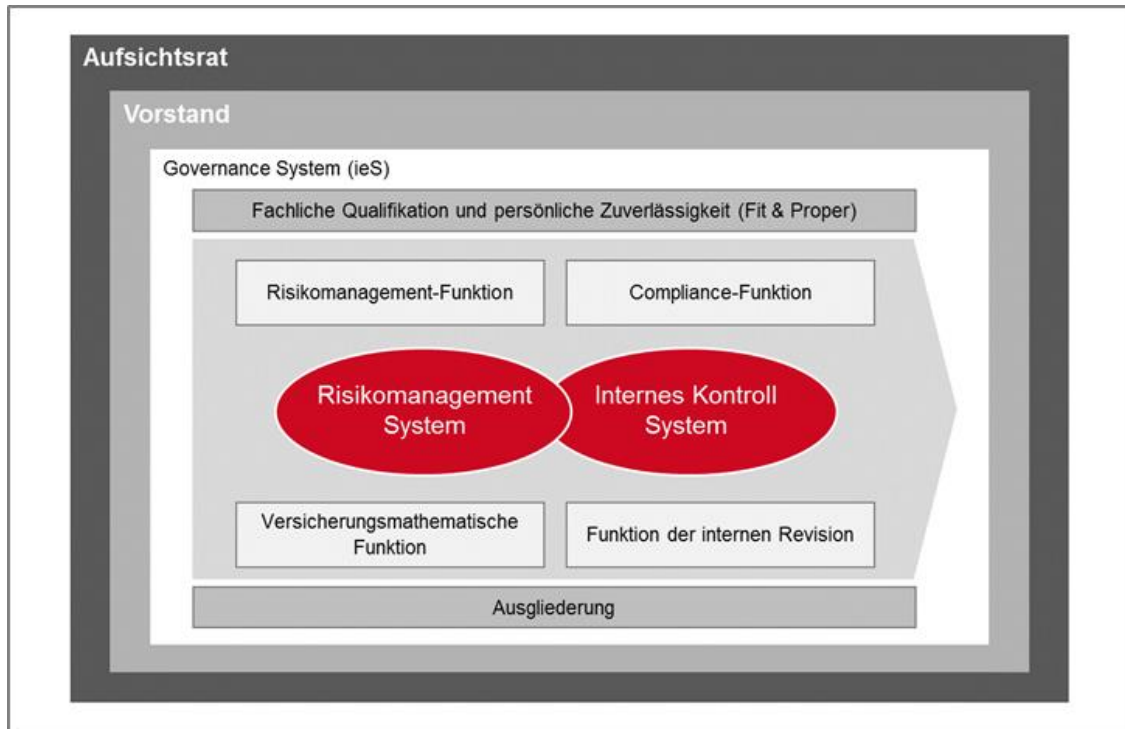
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Holding umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

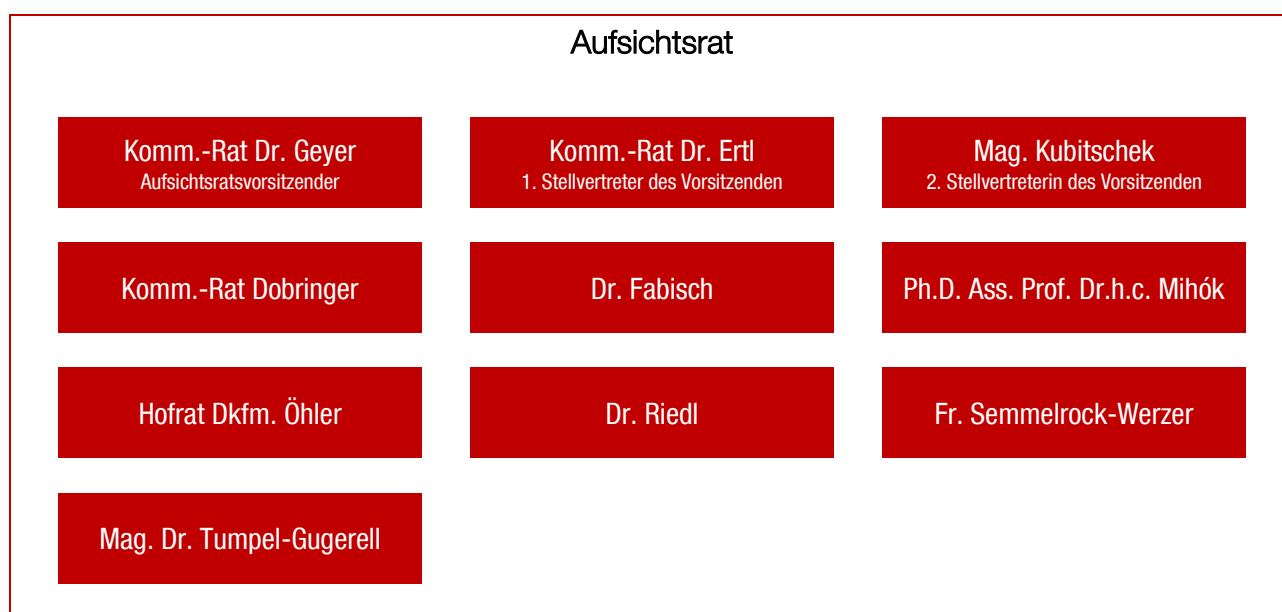
Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie die Rückversicherung sowohl auf Holdingebene als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe sowie weitere für die Gesellschaft und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG-Holding besteht aus zehn Personen und setzte sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:



| Name | Funktion | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Komm.-Rat Dr. Günter Geyer | Vorsitzender | 2014 | 2024 |
| Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl | 1. Stellvertreter des Vorsitzenden | 2014 | 2024 |
| Mag. Maria Kubitschek | 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden | 2014 | 2024 |
| Komm.-Rat Martina Dobringer | Mitglied | 2011 | 2024 |
| Dr. Gerhard Fabisch | Mitglied | 2017 | 2024 |
| Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók | Mitglied | 2019 | 2024 |
| Hofrat Dkfm. Heinz Öhler | Mitglied | 2002 | 2024 |
| Dr. Georg Riedl | Mitglied | 2014 | 2024 |
| Gabriele Semmelrock-Werzer | Mitglied | 2017 | 2024 |
| Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell | Mitglied | 2012 | 2024 |

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Propst Bernhard Backovsky (Geburtsjahr: 1943) war im Geschäftsjahr 2019 vom 1. Jänner 2019 bis zum 24. Mai 2019 als Aufsichtsratsmitglied tätig und ist nach Ablauf seiner bis 24. Mai 2019 laufenden Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratsitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Dr. Georg Riedl

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
 Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGS AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
 Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)
 Komm.-Rat Martina Dobringer
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
 Mag. Maria Kubitschek
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreter

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

| |
|---|
| Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender) |
| Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl |
| Dr. Georg Riedl |

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

| |
|---|
| Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender) |
| Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl |
| Dr. Georg Riedl |
| Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók |

Stellvertreter

| |
|---|
| Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell |
| Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer |
| Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer |
| Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek |

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

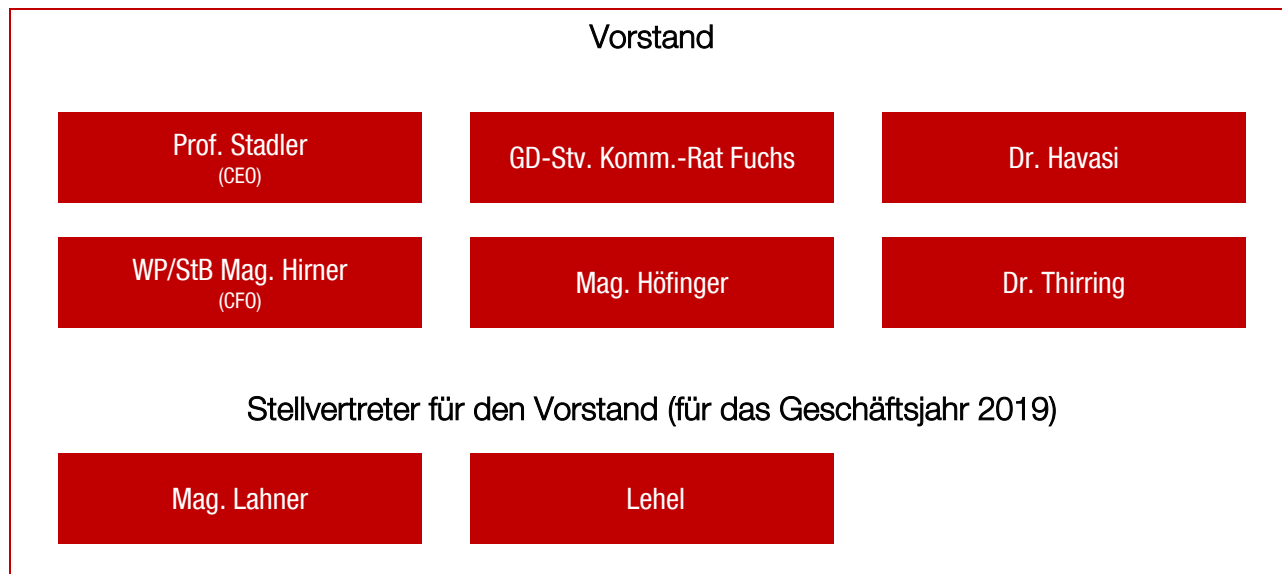
Mitglieder

| |
|---|
| Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender) |
| Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl |
| Dr. Georg Riedl |
| Komm.-Rat Martina Dobringer |

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG-Holding setzte sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:



Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Dr. Judit Havasi übernahm mit 1. Jänner 2020 die Funktion als Vorstandsvorsitzende und Generaldirektorin der Donau Versicherung und hat ihr Vorstandsmandat bei der VIG-Holding mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 zurückgelegt.

Gábor Lehel, Mag. Gerhard Lahner und Mag. Harald Riener wurden mit Wirkung zum 1. Jänner 2020 in den Vorstand der VIG-Holding bestellt.

GD-Stv. Franz Fuchs wird nach Ablauf seiner Funktionsperiode mit 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausscheiden.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (per Stand 1. Jänner 2020) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung und strategische Fragen, Konzernentwicklung und Strategie, Planung und Controlling, Generalsekretariat und Recht, Corporate Social Responsibility, Beteiligungsmanagement, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Group Sponsoring, Bankkooperationen und internationale Partnerschaften, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Versicherungsgesellschaften aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen)

GD-Stv. Komm.-Rat Franz Fuchs

Vorstandsmitglied, Generaldirektor-Stellvertreter, geboren 1953

GD-Stv. Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der VIG-Holding erfolgte mit 1. Oktober 2009. In Anerkennung seines jahrelangen Einsatzes und der exzellenten Betreuung der Länder Polen, Rumänien, des Baltikums, der Ukraine und Moldau wurde Franz Fuchs mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

Zuständigkeitsbereiche: Versicherungstechnik Sachversicherung und Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Polen, Rumänien, Moldau, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Versicherungsgesellschaften aktiv: Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen), Omnisig (Rumänien)

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG-Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Datenmanagement & Prozesse

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

Weiters ist Liane Hirner in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Versicherungsgesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik)

Mag. Peter Höfing

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG-Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung

Länderverantwortung: Baltikum, Albanien, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Nordeuropa

Mag. Gerhard Lahner

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie davor Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset Liability Management, Treasury/Kapitalmarkt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: CEESEG Aktiengesellschaft, Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

Gábor Lehel

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabanya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG-Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Ab Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Ab 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG-Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Aktuariat, Versicherungstechnik Personenversicherung

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Nordmazedonien, Ungarn

Mag. Harald Riemer

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riemer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 in die VIG-Versicherungsgruppe zurück und war für das Marketing zuständig. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riemer Vorstandsmitglied der Donau und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Vertriebsinitiativen Privatkunden und SME, Assistance

Weiters ist Harald Riemer in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Versicherungsgesellschaften aktiv: Omnia Sig (Rumänien)

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG-Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Externe aktive Rückversicherung, Group IT, Betriebsorganisation

Länderverantwortung: Slowakei, Georgien, Liechtenstein, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Versicherungsgesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich)

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden der Bereiche Group Compliance, Internal Audit und Investor Relations.

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG-Holding Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Asset-Liability Management Meeting
- Liquiditätsausschuss
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG-Holding sowie die Leiter der unter B.3.1 angeführten Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die VIG-Versicherungsgruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen Sologesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG-Holding aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an - in der Security Liste angeführte - Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Versicherungsgesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Sologesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG-Holding definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset-Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

INVESTMENT MEETING

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom VIG Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem VIG Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder, die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Abteilungen.

ASSET-LIABILITY MANAGEMENT MEETING

Das Asset-Liability Management Meeting befasst sich vierteljährlich mit aktuellen Agenden des Asset-Liability Managements und stellt einen Austausch über die Risikosituation und Sensitivitäten einzelner Portfolios sowie deren Cashflows und Fälligkeitsstrukturen (Asset-Liability Matching) sicher. Der primäre Fokus liegt hierbei auf der Abbildung des Lebensversicherungsgeschäftes mit Garantiezins, es sollen aber zukünftig auch andere Geschäftsbereiche (Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung) umfasst werden.

Teilnehmer dieses Meetings sind Vertreter des Asset Managements, des Risikomanagements und des Aktuariats und abhängig von den zu behandelnden Fragestellungen auch die jeweils zuständigen Vorstände der betreffenden Versicherungsgesellschaften.

LIQUIDITÄTSAUSSCHUSS

Der Liquiditätsausschuss der VIG-Holding findet quartalsweise statt und wird von der Abteilung VIG Treasury / Kapitalmarkt vorbereitet und koordiniert. Ständige Mitglieder sind neben Treasury / Kapitalmarkt, die Leiter von Asset Management, Beteiligungsmanagement, Enterprise Risk Management, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling.

Im Liquiditätsausschuss werden neben der aktuellen Liquiditätssituation vor allem Plan/Ist Abweichungen sowie die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsentwicklung diskutiert. Die Veranlagung der gesamten liquiden Mittel sowie eventuelle Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Veranlagung der für ungeplante Ereignisse vorzuhaltenden Liquiditätsreserve (Liquiditätspuffer) werden diskutiert und für eine Entscheidung vorbereitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Analyse und Beratung des aktuellen und zukünftigen Liquiditätsbedarfs der Holding.

COMPLIANCE-KOMITEE

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Compliance-Komitee der VIG-Holding eingerichtet, das viermal jährlich zu Sitzungen zusammentritt. Die Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der vier Governance-Funktionen der VIG-Holding, die Leiter ausgewählter Organisationsbereiche (Asset Management, Asset-Risk Management, Beteiligungsmanagement, Datenmanagement und Prozesse, Europäische Angelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Firmen- und Großkundengeschäft, Generalsekretariat und Recht, Human Resources, Group IT, Investor Relations, Konzernrückversicherung) sowie besondere Beauftragte (der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte).

In den Sitzungen des Compliance-Komitees erstatten die Komitee-Mitglieder Berichte zu Compliance-Themen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und informieren sich gegenseitig zu aktuellen Compliance-Agenden. Außerdem werden relevante gesetzliche Neuerungen oder Änderungen sowie Judikatur fachübergreifend diskutiert sowie deren Auswirkungen auf die VIG-Holding analysiert. Wird Handlungsbedarf festgestellt, werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechend verteilt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG-Holding wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Vorstand und sind diesem gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2019 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Holding eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet diesem direkt. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle für die VIG-Holding auf Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in einer internen Richtlinie für die VIG-Holding dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation, evaluiert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance Risikomanagement-Funktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen und die Durchführung von Schulungen zu compliance-relevanten Themen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Group Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die Risikomanagementfunktion im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtete direkt an diesen. Ab dem 01.01.2020 ressortiert die Risikomanagementfunktion zum Vorstandsmitglied Mag. Hirner. Aufbau- und ablauforganisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keiner risikonehmenden Aufgabe betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des Partiellen Internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform zur Solvenzberechnung

Für die Risikomanagementfunktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die Versicherungsmathematische Funktion im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtete direkt an diesen. Ab dem 01.01.2020 ressortiert die Versicherungsmathematische Funktion zum Vorstandsmitglied Lehel. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion in der VIG-Holding identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Holding hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Dividenden und der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG-Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG-Holding und der Gruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit des der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG-Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der Gruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG-Holding bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2019 erreichen kann, entspricht rund 40% bis rund 50% % des Fixbezuges. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen bzw. Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 bis ins Jahr 2023 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2019 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen strategische Ziele wie beispielsweise Erfolge im Bereich Bankenkooperation oder Marktanteil; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSZUSAGEN

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der VIG-Holding (Stand 31.12.2019) beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Gruppenzugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Die Verträge von einzelnen Vorstandsmitgliedern der VIG-Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Auf die übrigen Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Holding ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands der VIG-Holding werden in der Ressortaufteilung und im Geschäftseinteilungsplan erfasst. Auch die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche der VIG-Holding sind klar geregelt. Der Geschäftseinteilungsplan und das Organigramm werden jedem Mitarbeiter über das Intranet zur Verfügung gestellt. Eine wohldefinierte Ablauforganisation stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege (primär an die übergeordnete Stelle) allen Mitarbeitern der VIG-Holding bewusst sind. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung des Unternehmens einfließen.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen in der VIG-Holding etabliert, Interessenskonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Richtlinien bzw. Funktionsbeschreibungen festgelegt. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand garantiert deren angemessene Stellung im Unternehmen. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Des Weiteren sind sämtliche rechtlich vorgeschriebenen Richtlinien in der VIG-Holding etabliert.

Das IKS der VIG-Holding basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Rahmenrichtlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Holding basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Die VIG-Holding akzeptiert und übernimmt grundsätzlich diejenigen Risiken, die direkt mit der Tätigkeit als Versicherungsholding und dem darüber hinaus ausgeübten (Rück-)Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen.

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ und stark risikobehaftete Derivate sind lediglich zur Absicherung anderer Marktrisiken zu halten.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

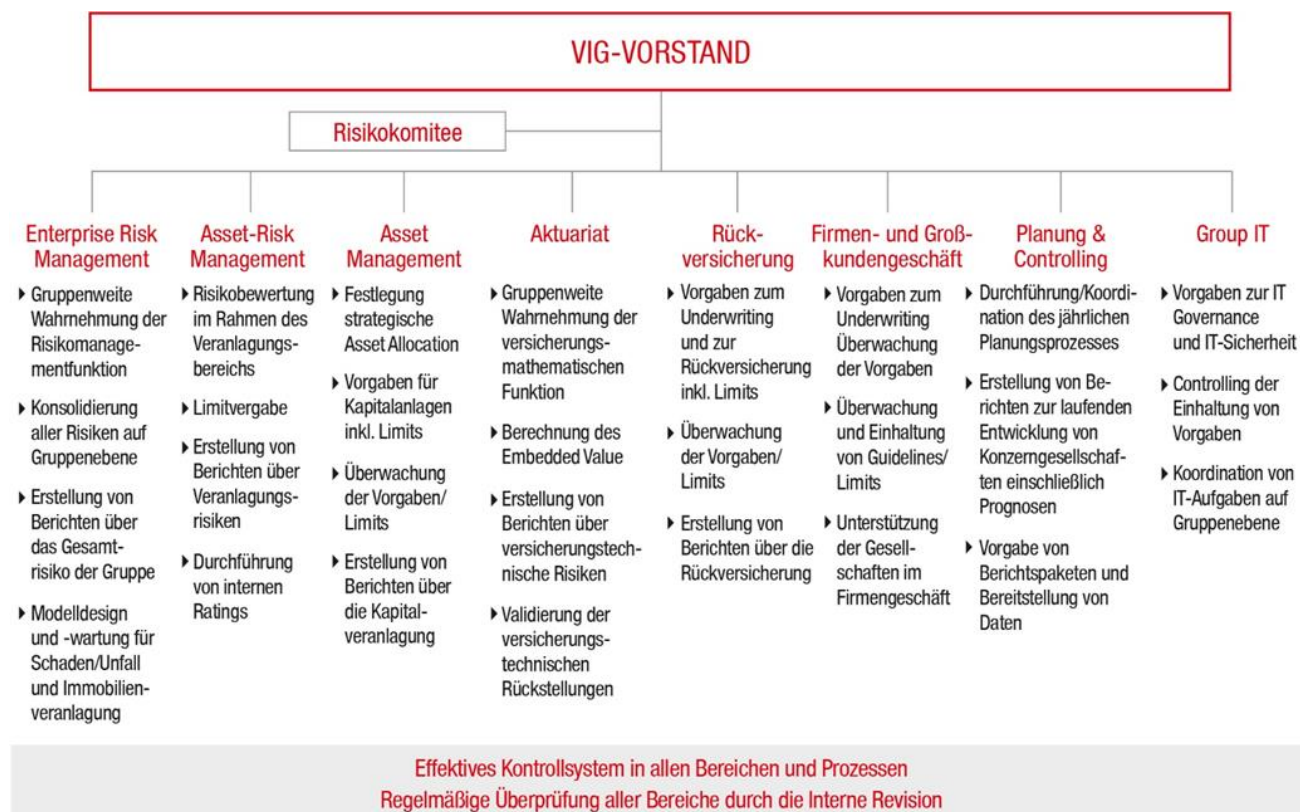
- Ein starkes Risikobewusstsein wird mit einer wohldefinierten Risk Governance in sämtlichen Bereichen des Unternehmens gefördert und gepflegt.
- Die Reservierung von versicherungstechnischen Rückstellungen hat grundsätzlich vorsichtig zu erfolgen, um insbesondere ungewollte, aber mögliche Schwankungen ausgleichen zu können.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) im Schaden- und Unfallbereich.
- Das Marktrisiko wird strikt limitiert und die Veranlagung stets auf die Verpflichtungen der VIG-Holding abgestimmt.

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG-Holding nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt (zum Beispiel bei unzureichendem Kapital zur Bedeckung der Risiken).
- Die VIG-Holding akzeptiert keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, die sie nicht hinreichend bewerten beziehungsweise abschätzen kann.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, zum Beispiel Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagement ist in die Aufbauorganisation der VIG-Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt einen Teil der Aufbauorganisation als auch die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset-Risk Management.



VORSTAND

Bis zum 31.12.2019 war das Enterprise Risk Management dem Gesamtvorstand unterstellt. Ab Beginn des Jahres 2020 ressortiert das Enterprise Risk Management und das Asset-Risk Management zu Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner.

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für folgende Themen in Bezug auf das Risikomanagement:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagements
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees (Vertreter der im Risikomanagement involvierten Einheiten sowie die Compliance-Funktion) und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT (ERM)

Der Leiter der Abteilung nimmt die Risikomanagementfunktion wahr. Bis Ende des Geschäftsjahres war die Abteilung Enterprise Risk Management dem Gesamtvorstand unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ressortiert die Abteilung zu Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Abteilung ERM zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung des Solvabilität. Die Abteilung stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den Tätigkeiten der Abteilung.

Darüber hinaus unterstützt die Abteilung den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

ASSET-RISK MANAGEMENT (ARM)

Die Abteilung ARM war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Primäre Aufgabe der Abteilung ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG-Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens der Abteilung gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Die Abteilung ist zudem verantwortlich für die Pflege eines internen Ratingansatzes für Banken.

ASSET MANAGEMENT

Die Abteilung Asset Management war bis Ende des Geschäftsjahres der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der wesentlichen Hauptaufgaben der Abteilung ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen VIG-Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen in der VIG-Versicherungsgruppe erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

AKTUARIAT

Das Aktuariat war bis Ende des Geschäftsjahres dem Gesamtvorstand unterstellt und Ansprechpartner im Vorstand war Komm.-Rat Franz Fuchs. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Gabor Lehel unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen. Somit ist die Abteilung insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Die Abteilung unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

RÜCKVERSICHERUNG

Die Rückversicherungsabteilung ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfingler unterstellt. Die Abteilung koordiniert und unterstützt alle Sologesellschaften und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nicht-Lebens-Geschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert die Abteilung alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Lebens-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

FIRMEN- UND GROSSKUNDENGESCHÄFT

Die Abteilung Firmen- und Großkundengeschäft ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfingler unterstellt und zeichnet Versicherungsverträge österreichischer und internationaler Großkunden. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Tochtergesellschaften mit Kapazitäten und Know-how. Ziel ist eine einheitliche Zeichnungsphilosophie und Herangehensweise bei allen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe, die derartiges Geschäft betreiben.

PLANUNG & CONTROLLING

Die Abteilung Planung & Controlling ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG-Holding und anderer Sologesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und Gruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

INTERNE REVISION

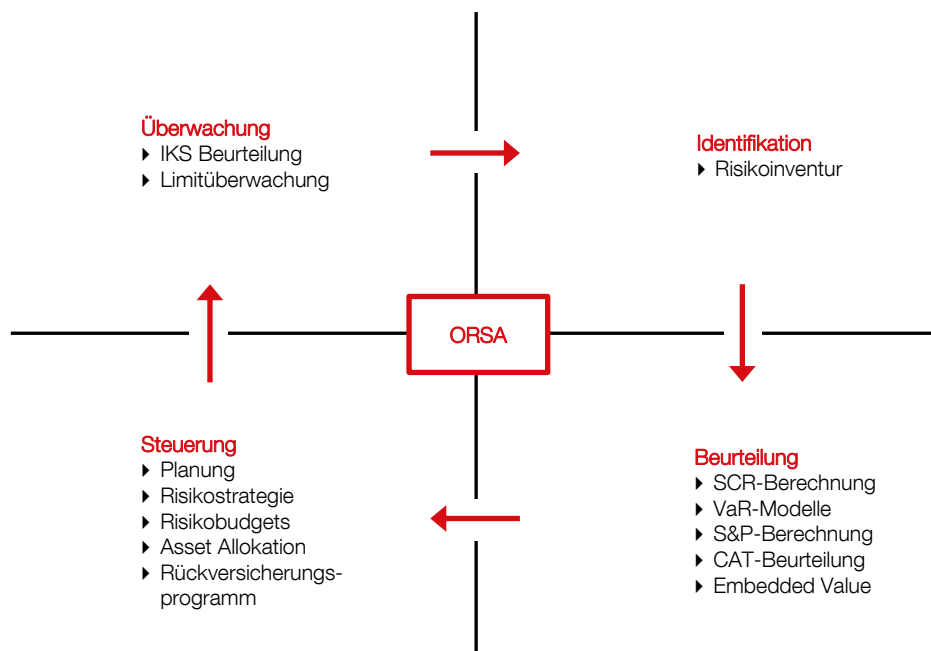
Die Abteilung Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden von der Internen Revision planmäßig überwacht. Die Interne Revision ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen.

GROUP IT

Die Abteilung Group IT war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die Abteilung ist verantwortlich für das Management der IT auf Gruppenebene (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Gruppenprojekte etc.) sowie für die Unterstützung der Sologesellschaften bei größeren IT-Projekten und der Entwicklung von gruppenweiten Leitlinien und gemeinsamen Standards. Die Group IT wird dabei von der Betriebsorganisation Österreich mit externen Dienstleistungen aus dem Bereich IT und Telefonie unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Metaprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen gesetzt.

In der Risikoinventur werden die Risiken mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Rückversicherung koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Bereich Rückversicherung sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Holding verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG-Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG-Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

| Prozess | Schaden/Unfall | Immobilien |
|-----------------------------|--|--|
| Parametrisierung/Berechnung | Risikomanagementfunktion | Risikomanagementfunktion |
| Validierung | Risikomanagementfunktion* | Asset-Risk Management |
| Dateninput/-qualität | Risikomanagementfunktion | Risikomanagementfunktion |
| Technische Rückstellungen | Versicherungsmathematische Funktion | – |
| Modellanwendung | Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion | Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion |
| Modelländerungen | Risikomanagementfunktion | Risikomanagementfunktion |
| Dokumentation | Risikomanagementfunktion | Risikomanagementfunktion |

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Das findet in unterschiedlichen Bereichen der VIG-Holding seinen Niederschlag. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt und ist damit fixer Bestandteil im Rahmen der Berichterstattung des Risikokomitees.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren z.B. im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben und im Gesamtvorstand behandelt. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems der VIG-Holding unterliegt.

Gemäß der gruppeninternen Richtlinie zu Modelländerungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Aufnahme der Tochtergesellschaft VIG Re als Anwender des partiellen internen Modells im Bereich Schaden/Unfall zu einer wesentlichen Modelländerung. Diese wurde bei der FMA angezeigt und genehmigt.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG-Holding kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Holding verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte oder bei Rekalibrierung des internen Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

| Funktion | Verantwortlichkeiten |
|------------------|--|
| Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung des ORSA-Berichts |
| Risikomanagement | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des ORSA-Berichts |
| Risikokomitee | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung von Vorgaben für den ORSA ▶ Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses ▶ Berücksichtigung der Erkenntnisse des ORSA im Zuge der Komiteesitzungen |
| Bereichsleiter | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie |

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG-Holding auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG-Holding auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG-Holding bei Bedarf angepasst. Danach legt der Vorstand auf Basis der endgültigen Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG-Holding fest. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, wie dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortlichkeitsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

| Standard | Inhalt |
|------------|---|
| Standard 1 | Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt. |
| Standard 2 | Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen. |
| Standard 3 | Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden. |
| Standard 4 | Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen. |
| Standard 5 | Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden. |
| Standard 6 | Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten. |

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

| Funktion | Verantwortlichkeiten |
|--------------------------|---|
| Vorstand | Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS |
| Risikomanagementfunktion | Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Gruppenvorgaben |
| Compliance-Funktion | Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe |
| Interne Revision | Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates |
| Bereichsleiter | Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich |
| Alle Mitarbeiter | Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten |

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit

gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt. Die Beurteilung umfasst alle Bereiche der Unternehmen und erfolgt in Gesprächen der jeweiligen Risikomanagementfunktion mit den jeweiligen Bereichsleitern.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Gruppe berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der Sologesellschaften zusammen und übermittelt den Bericht für die VIG-Holding sowie den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der VIG-Holding ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner für die Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch der VIG-Versicherungsgruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG-Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr.

Auf Ebene der VIG-Holding wurde ein Compliance-Komitee eingerichtet, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion und den Compliance-Beauftragten besteht. Diese sind die Inhaber der übrigen Governance-Funktionen, die Leiter weiterer risikorelevanter Bereiche sowie der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Protokolle werden jeweils dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion koordiniert die Compliance-Aktivitäten in der VIG-Holding, wobei die Compliance-Beauftragten in ihren Tätigkeitsbereichen für die Umsetzung der ihnen übertragenen Compliance-Aufgaben verantwortlich sind. Außerdem fördert er eine koordinierte Zusammenarbeit in Compliance-Agenden und sorgt für einen angemessenen Kommunikationsfluss zu compliance-relevanten Themen innerhalb der VIG-Holding. Die Compliance-Beauftragten unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und arbeiten ihm bei Bedarf zu.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurde ebenfalls ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU besteht. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt. Die Protokolle über diese Meetings werden jeweils dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Dabei werden sie vom Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe gesteuert und unterstützt.

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Es wurde eine Compliance-Richtlinie, die VIG-Holding Richtlinie Compliance Funktion, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Sie basiert auf der VIG Group Policy Compliance Management und regelt die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion auf Ebene der VIG-Holding. Die Compliance-Richtlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan der VIG-Holding für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Vorstand beschlossen. Die Aktivitäten in der VIG-Holding waren in der Berichtsperiode auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Implementierung des Document Governance Systems, die systemische Sicherstellung von Compliance mit internationalen Sanktionen, die Intensivierung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (v.a. Schulungen) und die verstärkte Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen gerichtet.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Eine reguläre Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Compliance-Jahresberichts. Darin berichtet der Inhaber der Compliance-Funktion über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand der VIG-Holding.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG-Versicherungsgruppe nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG-Holding als auch die Konzernrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision des Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsvereins - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Konzernrevision basiert auf § 119 VAG und auf den von der FMA erlassenen Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen, sofern dies dem jeweils nationalen Recht nicht widerspricht.

Die Konzernrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Konzernrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Konzernrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Konzernrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei folgenden Angelegenheiten ist die Konzernrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Unternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt

muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Konzernrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Konzernrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VIG-Holding wurden eine eigene Datenanforderung sowie ein Daten- und Berechnungsprozess etabliert.

Datenquellen für das indirekte Geschäft der VIG-Holding sind die Tochtergesellschaften, welche Rückversicherung an die VIG-Holding abgeben, der Rückversicherungsbereich der VIG-Holding sowie das VIG-Rechnungswesen. Hinsichtlich des direkten Geschäfts der VIG-Holding werden die Daten von der Abteilung Schaden&Statistik der Wiener Städtischen Versicherung zugeliefert.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Tochtergesellschaften (Aktuarate, Schadenabteilungen, Rückversicherung und Rechnungswesen).

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die Versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Die Risikoübernahme ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Die Rückversicherung ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt ebenfalls zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Vor allem das direkte Geschäft wird zu einem hohen Bestandteil rückversichert. Die beobachtete Schadenhistorie unterstützt die Annahme, dass die Underwriting- und Rückversicherungs-Richtlinien eingehalten werden und die Rückversicherung auf einem geeigneten Level festgesetzt wird.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der Versicherungsmathematischen Funktion dar.

B.7 OUTSOURCING

Für die VIG-Holding wurde eine VIG-Holding Richtlinie Auslagerung etabliert, welche die in der VIG Group Policy Outsourcing festgelegten gruppenweiten Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten sowie Funktionen für die VIG-Holding umsetzt.

In der VIG Holding Richtlinie Auslagerung wird ein klarer Prozess für Auslagerungsvorhaben definiert. Für dessen Einhaltung verantwortlich ist der für jede Auslagerung verpflichtend zu ernennende Auslagerungsbeauftragte. Er stellt außerdem sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen sowie Einhaltung der Vorgaben für Auslagerungsverträge durch die Auslagerungsbeauftragten
- Sofern rechtlich erforderlich: Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA bzw. Einholen der vorherigen Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Einhaltung des Auslagerungsvertrags
- Durchführung einer laufenden Überwachung und Dokumentation der ausgelagerten Tätigkeiten sowie entsprechende Berichterstattung an den Vorstand

Die VIG Holding Richtlinie Auslagerung sieht vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen, der Dienstleister sorgfältig auszuwählen und einer Due Diligence-Prüfung zu unterziehen ist. Außerdem gibt sie die Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Richtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen. Schließlich sind mit dem Dienstleister entsprechende Kontrollen und Berichte zu vereinbaren und diese nach entsprechenden Kriterien zu prüfen.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN UND TÄTIGKEITEN

Für die VIG-Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Es bestanden im Jahr 2019 aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich (Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.) und mit dem gruppeninternen IT-Systemhaus twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Die twinformatics GmbH hat darüber hinaus die Gesamtverantwortung für alle IT-Dienstleistungen für die österreichischen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe übernommen und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe ab.

Darüber hinaus hat die VIG-Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Holding zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Holding zu ermitteln. Die VIG-Holding bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Holding auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher sind sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert.

Das Risikoprofil der VIG-Holding ergibt sich aus ihrer Funktion als Holdinggesellschaft. Als Muttergesellschaft hält die VIG-Holding die Beteiligungen an den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ist daher hauptsächlich einem strategischen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko ist Teil des Aktienrisikos (ein Unterisiko des Marktrisikos), aber aufgrund seines langfristig strategischen Charakters deutlich weniger riskant.

Zum 31.Dezember 2019 beträgt das Gesamtsolvvenzkapitalerfordernis für die VIG-Holding TEUR 1.883.125 (31.12.2018: TEUR 1.899.435). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Holding.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 wird das Risikoprofil der VIG-Holding als Sologesellschaft gemäß den im VAG 2016 vorgeschriebenen Hauptrisikokategorien beschrieben und dabei jeweils auf die Risikoexponierung, -konzentration, -minderung und -sensitivität, falls materiell, eingegangen.

Das Risikoprofil gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien und folgt der vorgegebenen Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER VIG-HOLDING

| SFCR-Struktur | Risikoprofil |
|-------------------------------------|---|
| C.1 Versicherungstechnische Risiken | Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko |
| C.2 Marktrisiko | Marktrisiko |
| C.3 Kreditrisiko | Gegenparteausfallrisiko |
| C.4 Operationelles Risiko | Operationelles Risiko |
| C.5 Liquiditätsrisiko | Liquiditätsrisiko |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen |

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. Die VIG-Holding verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG-Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Sologesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die VIG-Holding verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die VIG-Holding betreibt proportionales Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben. Ein Teil dieses Geschäfts umfasst Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft. Diese Zusatzverträge werden aufgrund der Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden lebensversicherungstechnischen Vertrag dem Segment Leben zugeordnet. Ein weiterer Teil des Lebensrisikos der VIG-Holding stammt aus Rentenverpflichtungen die über das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 2.191 (31.12.2018: TEUR 4.269).

| Lebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Sterblichkeitsrisiko | 0 | 3 |
| Langlebigkeitsrisiko | 1.740 | 955 |
| Invalitäts- und Morbiditätsrisiko | 578 | 3.406 |
| Kostenrisiko im Leben | 140 | 423 |
| Revisionsrisiko | 668 | 777 |
| Stornorisiko | 83 | 1.214 |
| Katastrophenrisiko im Leben | 0 | 2 |
| Diversifikation | -1.020 | -2.513 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 2.191 | 4.269 |

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist für die VIG-Holding von untergeordneter Bedeutung. Der prozentuell hohe Rückgang ist auf die Umsegmentierung der genannten Zusatzverträge in den Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben in Tschechien zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Die VIG-Holding ist keiner Risikokonzentration im Leben ausgesetzt, da dieses von untergeordneter Bedeutung ist.

RISIKOMINDERUNG

Die Risikominderung erfolgt im Verbund der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der VIG-Holding ist keine zusätzliche spezifische Risikominderung notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des lebensversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding waren keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen erforderlich.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 213.772 (31.12.2018: TEUR 208.337).

| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 213.772 | 208.337 |

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+2,6%). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Geschäftswachstum zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Die proportionale Rückversicherungsübernahme von Kfz-Haftpflicht-Geschäft aus Tochterunternehmen führt in der VIG-Holding zu einem entsprechend hohen Volumen in diesem Geschäftsbereich. Daraus resultiert jedoch kein Konzentrationsrisiko, da das Versicherungsportfolio über Zentral- und Osteuropa sehr gut geografisch und durch das Direkt-Geschäft, insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben auch spartenübergreifend diversifiziert ist.

RISIKOMINDERUNG

Neben der zuvor erwähnten Risikodiversifikation tragen umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) effektiv zur Risikoreduktion im direkten Geschäft bei.

Zusätzlich wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch Rückversicherung vor allem im Bereich Großschäden verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Eine Abgabe an einen Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabgabe auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche der VIG-Holding im Nichtlebensbereich ersichtlich.

| Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko | SCR vor Rückversicherung | SCR nach Rückversicherung | Effekt Risikominderung |
|---|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| <i>in TEUR</i> | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (indirektes Geschäft) | 123.130 | 117.055 | 6.075 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen (direktes Geschäft) | 183.301 | 75.079 | 108.222 |

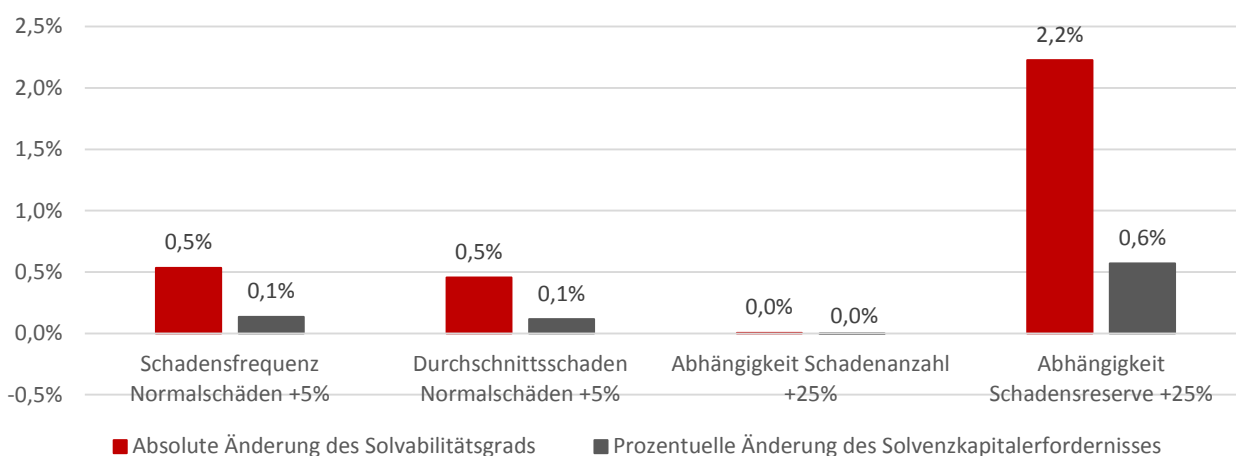
SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden* in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Erhöhte Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)
- Erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)

* Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

SENSITIVITÄTEN - NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Abhängigkeiten der Schadensreserven am höchsten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote der VIG-Holding von 391,3% auf 389,1%. Aufgrund der guten Kapitalausstattung und des im Vergleich zum Marktrisiko geringen Kapitalerfordernisses im Nichtlebensbereich ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG-Holding.

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Die VIG-Holding ist keinem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben ausgesetzt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung wird aufgrund von Immaterialität gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankenversicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf TEUR 48.069. (31.12.2018: TEUR 35.215).

| Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Kranken nach Art der Nichtleben | 44.972 | 34.989 |
| Kranken nach Art der Leben | 0 | 0 |
| Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung | 9.117 | 866 |
| Diversifikation | -6.020 | -640 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 48.069 | 35.215 |

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des krankenversicherungstechnischen Risikos (+36,5%). Dieser ist zum einen auf die methodischen Änderungen der Standardformel im Bereich Katastrophenrisiko und zum anderen auf die Umsegmentierung der tschechischen Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft in den Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist vorwiegend in den österreichischen Gesellschaften konzentriert, was sich durch die proportionale Rückversicherungsübernahme in der VIG-Holding widerspiegelt. Die Höhe dieses Risikos ist von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz. Das Katastrophenrisiko ist fast zur Gänze rückversichert. Wie oben erwähnt ist das krankenversicherungstechnische Risiko in Summe von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankenversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Holding beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.826.814 (31.12.2018: TEUR 1.829.141). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

| Marktrisiko („brutto“) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| in TEUR | | |
| Zinsrisiko | 26.152 | 72.274 |
| Aktienrisiko | 1.500.977 | 1.485.469 |
| Immobilienrisiko | 27.206 | 32.631 |
| Spreadrisiko | 67.236 | 92.815 |
| Marktkonzentrationsrisiko | 64.944 | 58.382 |
| Währungsrisiko | 606.553 | 586.849 |
| Diversifikation | -466.255 | -499.279 |
| Marktrisiko | 1.826.814 | 1.829.141 |

Die wesentlichen Risiken stellen das Aktien- und das Währungsrisiko dar, wie es für eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen auch außerhalb des EUR-Währungsraumes zu erwarten ist. Die anderen Risikoarten sind nur von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko der VIG-Holding nur unwesentlich verändert (-0,1%).

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko in der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 26.152 (31.12.2018: TEUR 72.274).

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Holding TEUR 1.500.977 (31.12.2018: TEUR 1.485.469) und stellt mit Abstand das höchste Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar. Dies spiegelt die Bedeutung des Portfolios an Versicherungsbeteiligungen wider. Bei der Berechnung des Aktienrisikos wird im Aktienportfolio zwischen Typ-1-Aktien (solchen, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (allen sonstigen Aktien) unterschieden. Das Portfolio an Versicherungsbeteiligungen besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen, die außerhalb der Einteilung in Typ-1 oder Typ-2-Aktien zu beurteilen sind.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von den Marktpreisen von Immobilien oder deren Volatilität abhängt. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG-Holding nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG-Holding bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des PIM für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das PIM abgedeckt. Risiken, die im

Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2019 gemäß internem Modell TEUR 27.206 (31.12.2018: TEUR 32.631).

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der VIG-Holding beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 67.236 (31.12.2018: TEUR 92.815) und stellt einen vergleichsweise kleinen Teil des Marktrisikos dar.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko beträgt in der VIG-Holding zum 31. Dezember 2019 TEUR 606.553 (31.12.2018: TEUR 586.849) und ist damit das zweitgrößte Einzelrisiko der VIG-Holding. Die Höhe resultiert aus der Tatsache, dass wesentliche Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raumes gehalten werden, insbesondere in der Tschechischen Republik und Polen.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 64.944 (31.12.2018: TEUR 58.382).

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Holding ist als Muttergesellschaft einer international tätigen Versicherungsgruppe naturgemäß einem Aktien- und Währungsrisiko ausgesetzt. Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Diese sind allesamt strategischer Natur, kurzfristige Marktschwankungen sind daher von untergeordneter Bedeutung und werden bewusst in Kauf genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden lediglich zur Absicherung von Dividendenzahlungen der größten Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raums eingesetzt. Dabei wird auf eine entsprechende Auswahl der Vertragspartner geachtet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da es sich weitgehend um Marktrisiko aus den strategischen Beteiligungen handelt, wurden keine Sensitivitäten ermittelt.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG-Holding folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 57.168 (31.12.2018: TEUR 48.453).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

| Gegenparteiausfallrisiko („brutto“) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1 | 24.754 | 9.941 |
| Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2 | 36.207 | 40.549 |
| Diversifikation | -3.794 | -2.037 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 57.168 | 48.453 |

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+18,0%), welcher auf einen höheren Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2019 zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die VIG-Holding eine untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Konzentration von Forderungen bei einer Gegenpartei liegt nicht vor.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Holding verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die VIG-Holding eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko des Unternehmens wird auch im Hinblick auf die unten dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet. Zudem erstellt der Bereich Treasury/Kapitalmarkt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen jährlich einen Liquiditätsplan für die VIG-Holding.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Treasury/Kapitalmarkt. Das solide Liquiditätsmanagement stellt die Liquidität der VIG-Holding sicher. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko des Unternehmens mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf TEUR 37.246 (31.12.2018: TEUR 34.362).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko wird in der VIG-Holding sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das operationelle Risiko gemäß Standardformel TEUR 35.025 (31.12.2018 TEUR 34.719).

| Operationelles Risiko | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Operationelles Risiko | 35.025 | 34.719 |

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Ebene der VIG-Holding gemäß der Gruppenrichtlinie, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1% der Eigenmittel der VIG-Holding überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der VIG-Holding bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Holding über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überprüft. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung und Ausfall von Mitarbeitern, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der VIG-Holding und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG-Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG-Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Die Niedrigzinsphase ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen. Insbesondere in der Lebensversicherung wird es durch das niedrige Zinsumfeld zunehmend schwieriger, in der Kapitalveranlagung ausreichende Gewinne zu erzielen, um die Garantieverprechen aus den Verträgen bedienen zu können. Zwar gibt es derzeit in der VIG-Versicherungsgruppe noch einen angemessenen Bestand an hochverzinsten Wertpapieren guter Bonität, die die notwendigen Erträge sicherstellen, eine risikoarme Wiederveranlagung befindet sich gegenwärtig nahe dem Niveau der durchschnittlichen Zinsanforderung der Passivseite. Die gegenwärtige Zinslandschaft ist auf sehr niedrigem Niveau. Ein weiteres Absinken des Zinsumfelds wäre insbesondere für die VIG-Lebensversicherungsgesellschaften mit einem hohen Anteil an klassischem Geschäft bedrohlich.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Allerdings hat das politische und regulatorische Umfeld in Osteuropa für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Die VIG-Holding führt derzeit strategisch zentrale Projekte durch, welche die künftige Rolle der VIG-Holding bzw. der VIG-Versicherungsgruppe beeinflussen können. Zum einen wird im Rahmen eines Projekts das derzeitige Steuerungsmodell evaluiert und einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen wurde dem Thema Digitalisierung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, so dass bereits erste technische Ergebnisse realisiert werden konnten bzw. entsprechende Vorhaben sich in Umsetzung oder in der Planungsphase befinden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und den gesetzten strategischen Maßnahmen wird das strategische Risiko der VIG-Holding als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene der VIG-Holding in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2 REPUTATIONSRISSIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Zusätzlich sind auch nichtfinanzielle Risiken hierunter zu betrachten.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der VIG-Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die VIG-Holding als Sologesellschaft als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko der VIG-Holding insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Public Relations der VIG-Holding für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach den Rechnungslegungsvorschriften des UGB/VAG TEUR 17.438 (31.12.2018: TEUR 22.241). Die VIG-Holding folgt einem konservativen Ansatz, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG-Holding kein Solvenzerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG-Holding keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Für das abgelaufene Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil zu berichten. Für das laufende Geschäftsjahr ist derzeit insbesondere die aktuelle Coronavirus-Pandemie für das Risikoprofil von Bedeutung, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

AKTUELLE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Die seit Anfang 2020 fortschreitende Ausbreitung des Coronavirus (SARS-COV 2) hat weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt. Für die VIG-Versicherungsgruppe ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter und daraus folgenden Quarantänemaßnahmen ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte, deren Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

Die hohen beobachtbaren Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen und das weiterhin intakte Abwärtspotential des Zinsumfeldes wirken Hand in Hand mit den versicherungstechnischen Risiken resultierend aus der Pandemie belastend auf die Solvabilität der Versicherungsgesellschaften und damit auch auf die Beteiligungswerte der VIG-Holding. Aufgrund der zeitgleichen Effekte auf das Kapitalerfordernis werden zwar keine wesentlichen Effekte auf die Gesamtsolvabilität der VIG-Holding erwartet, es wird jedoch die Finanzmarktentwicklung genau beobachtet um entsprechend der Risikotragfähigkeit und dem etablierten Limitwesen erforderliche Maßnahmen für die VIG-Versicherungsgruppe setzen zu können.

Zur Reduktion der wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes hat die VIG-Versicherungsgruppe sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene ihrer Tochtergesellschaften präventive Maßnahmen initiiert. Neben einer klaren Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wurden vorhandene Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Falle eines Ausfalls von Mitarbeitern oder Standortschließungen getestet und vorbereitende IT-technische und organisatorische Maßnahmen eingeleitet.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des VAG. Neben der Bilanz gemäß des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und Versicherungsaufsichtsgesetzes ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, dargestellt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

| Vermögenswerte | Solvenzbilanz | UGB/VAG | Differenz |
|---|----------------------|------------------|------------------|
| in TEUR | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 17.438 | -17.438 |
| Latente Steueransprüche | 86.438 | 0 | 86.438 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 73.877 | 21.029 | 52.848 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 8.140.490 | 5.039.592 | 3.100.898 |
| Immobilien | 474.336 | 97.445 | 376.891 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 6.942.524 | 4.343.171 | 2.599.353 |
| Anleihen | 541.066 | 423.598 | 117.468 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 127.586 | 120.378 | 7.208 |
| Derivate | 26 | 0 | 26 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz | 54.952 | 55.000 | -48 |
| Darlehen und Hypotheken | 114.800 | 102.113 | 12.687 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 71.479 | 80.359 | -8.880 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 30.030 | 7.742 | 22.288 |
| Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte | 1.486.976 | 1.515.014 | -28.038 |
| Summe | 10.004.090 | 6.783.288 | 3.220.802 |

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvenzbilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden ab 1.1.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Für **Kapitalanlagen** wird bei der Ermittlung der Solvency-II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt:

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Mark-to-Market:**
Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.
- **Mark-to-Model:**
Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Aufschläge hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der VIG-Holding an Erst- und Rückversicherungsunternehmen wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Da die Aktien der Beteiligungen an Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen auf keinem aktiven Markt notieren, wurde dieser mittels des Anteils an ihren Solvency-II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt wurden. Für jene Wertpapiere, die nach IFRS als „Held to Maturity“ kategorisiert werden, wurde eine Umbewertung auf den Zeitwert vorgenommen. Wertpapiere, die in den IFRS-Kategorien „Available for Sale“ oder als „Trading Investments“ eingeteilt wurden und jene, bei denen die „Fair Value Option“ nach IFRS genutzt wurde, wurden in der Solvenzbilanz mit dem entsprechenden IFRS-Bilanzwert angesetzt.

Nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur Solvenzbilanz in UGB/VAG mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Depotforderungen** resultieren aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteilige Zinsen werden in der Solvenzbilanz bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Nach UGB/VAG wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen** handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvenzbilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB/VAG Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 22,5%.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvenzbilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich der daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Holding zum 31. Dezember 2019, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Versicherungstechnische Rückstellung | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen* | Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung |
|---|-------------------|---------------|--------------------------------------|---|--|
| in TEUR | | | | | |
| Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) | 40.183 | 1.752 | 41.935 | 0 | 41.935 |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherung | 899.117 | 38.171 | 937.288 | 68.305 | 868.983 |
| Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung | 262.343 | 13.621 | 275.964 | 3.174 | 272.790 |
| Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung | 1.201.643 | 53.544 | 1.255.187 | 71.479 | 1.183.709 |

* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Die Solvenzbilanz basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Bei der Berechnung des besten Schätzwerts werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft werden die Besten Schätzwerte separat für alle VIG-Versicherungsgesellschaften getrennt nach Sparten und einzelnen Schadenjahren berechnet. Entsprechend den Solvabilität II-Vorgaben werden die RBNS-Renten die aus KFZ-Haftpflichtversicherungs- und Unfallversicherungsverträgen entstehen, separat bewertet und in der Sparte Leben gezeigt. Die Ausnahme ist die Tschechische Republik, dort werden die RBNS-Renten nach wie vor in Nichtleben gezeigt. Die IBNR-Renten werden weiterhin unter Nichtleben gemeldet.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve werden unter anderem Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Cape Cod sowie die additive Methode sowohl auf Zahlungs- als auch Aufwandsdaten angewandt, ehe die Entscheidung für die plausibelste Methodik getroffen wird. Dieser Ansatz garantiert, dass unterschiedliche Abwicklungsmuster und alle Daten erfasst und analysiert werden. Der Beste Schätzwert der Prämienreserve wird durch eine Combined-Ratio-Methode ermittelt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind.

Die Standardformel unter Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt dabei mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Solvenzbilanz erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich dabei um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem erwarteten Verlust aufgrund des Gegenparteiausfalls Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve verwendet werden zur Anwendung.

VEREINFACHUNGEN

Nur für einen kleinen Anteil wird im indirekten Geschäft für einzelne Sparten und Gesellschaften die Reserve entsprechend der UGB/VAG-Bilanz als der Beste Schätzwert angesetzt. Die Gründe dafür sind eine zu kurze Historie, Datenlimitierungen, ein zu spezielles oder immaterielles Geschäft sodass keine angemessene Schätzung verfügbar ist. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

In der Berechnung der Risikomarge wurden die zukünftigen SCRs proportional zur Entwicklung des Besten Schätzwertes ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des direkten Geschäftes werden proportional zu den gebuchten Reserven angepasst. Dabei wird auch das Ausfallrisiko in Betracht gezogen. Aufgrund der limitierten Datenlage und wegen der geringen Rückversicherungsabgabe werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des indirekten Geschäfts nicht umbewertet.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Entwicklung des Besten Schätzwertes ist im Vergleich zum Vorjahr gesamtheitlich zu betrachten, da zum Jahresende 2019 der Ausweis zwischen den Sparten geändert wurde. Dies erklärt das Absinken in den Sparten Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) sowie indexgebundene und fondsgebundene Versicherung. Sowohl die Änderung der Risikomarge, als auch die Entwicklung des Besten Schätzwertes ist vom aktuellen Zinsniveau beeinflusst. Die Aktualisierung der Annahmen hat insgesamt ebenso zum Anstieg des Besten Schätzwertes beigetragen.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, welche eine stabile Entwicklung vorweist, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Die VIG-Holding verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, ebenso wird auch keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

D.2.3 UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die UGB/VAG-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

UMBEWERTUNG UND ANPASSUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

| | Solvenzbilanz | UGB/VAG | Differenz |
|---|---------------|-----------|-----------|
| in TEUR | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.255.187 | 1.322.592 | -67.405 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 1.907 | -1.907 |

Nach UGB/VAG werden in der Nichtlebensversicherung Schäden individuell reserviert (RBNS) und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden (IBNR) gebildet. Erfahrungsgemäß führt dies zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden beim Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvabilität II und UGB/VAG sichtbar.

Der Beste Schätzwert der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB/VAG-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden jedoch nicht systematisch alle zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB/VAG keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen.

Diese unterschiedlichen Ansätze bei den Bewertungen führen dazu, dass der Beste Schätzwert nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB/VAG sind. Zusätzlich entfällt die Schwankungsrückstellung ebenso wie der Terrorpool in der Solvenzbilanz.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Passiva stellen weitere Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, nachrangige Verbindlichkeiten sowie latente Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der Solvenzbilanz. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

| Wesentliche Posten sonstige Verbindlichkeiten | Solvenzbilanz | UGB/VAG | Differenz |
|--|---------------|-----------|-----------|
| in TEUR | | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 103.372 | 131.112 | -27.741 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 69.137 | 52.797 | 16.340 |
| Latente Steuerschulden | 160.739 | 0 | 160.739 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 75.101 | 75.101 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.943 | 0 | 2.943 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler | 56.252 | 54.111 | 2.141 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 4.569 | 6.710 | -2.141 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 511.559 | 535.624 | -24.064 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 1.187.893 | 1.100.000 | 87.893 |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 448 | 703 | -256 |

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, eine Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing sowie IT-Rückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P

Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und einem Rechnungszinsfuß von 0,75% (Vorjahr: 1,5%) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 55,7% und bei den Pensionen 4,6%.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvenzbilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB/VAG-Bilanz die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten und finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB/VAG-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen) angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 1.1.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethoden der Immobilien und Darlehen in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz exkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB/VAG-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, d.s. die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung, angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB/VAG- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG-Holding umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der VIG-Holding dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

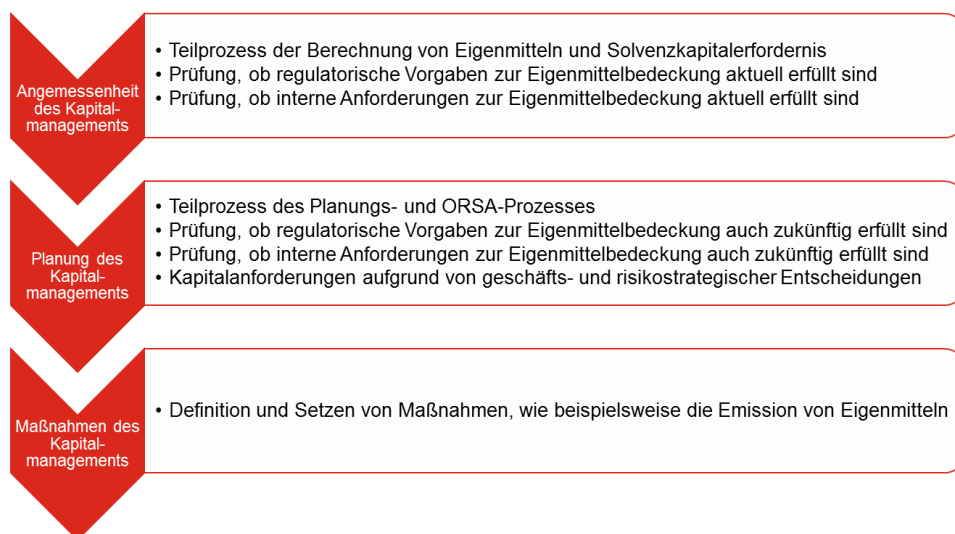
Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG-Holding stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der VIG-Holding zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an die Aktionäre
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB/VAG, IFRS und Solvabilität II sowie des Ratings.
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsrate

Der Kapitalmanagement-Prozess der VIG-Holding besteht aus drei Prozessschritten:



ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der Solvenzbilanz und die Berechnung der Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagementfunktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der VIG-Holding verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert wurden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsquote von 125% überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation unternehmensinterne Maßnahmen gesetzt.

PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum überprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagementfunktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses wird die zukünftige Solvenzrate auf Basis der prognostizierten Eigenmittel und Kapitalerfordernisse bestimmt. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Treasury/Kapitalmarkt in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Risk Management und dem Rechnungswesen jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die VIG-Holding u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen, im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan, durchführen: eine Kapitalerhöhung sowie eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen.

E.1.2 AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der VIG-Holding werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, abzüglich Steuern, der Rücklagenveränderungen und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben und folgt der festgelegten Dividendenpolitik, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30 bis 50 % vorsieht. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist die in § 278 VAG geforderte Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

E.1.3 EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der VIG-Holding beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die VIG-Holding verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

- Tier 1: ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 2: Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 3: alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

| Eigenmittelbestandteile nach Tiers | | Tier 1 | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 |
|---|------------------|------------------|----------|------------------|----------|
| | Gesamt | nicht gebunden | gebunden | | |
| in TEUR | | | | | |
| Grundkapital | 132.887 | 132.887 | 0 | 0 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 1.994.216 | 1.994.216 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 4.300.672 | 4.300.672 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 1.187.893 | 0 | 0 | 1.187.893 | 0 |
| Summe Eigenmittel | 7.615.669 | 6.427.776 | 0 | 1.187.893 | 0 |

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel der VIG-Holding TEUR 7.615.669 (31.12.2018: TEUR 7.344.536). Das UGB/VAG Eigen- und Ergänzungskapital betrug zum gleichen Stichtag TEUR 4.602.631 (31.12.2018: TEUR 4.507.798). Der wesentlichste Unterschied zwischen diesem und den Eigenmitteln nach Solvenzbilanz ergibt sich aus der Umbewertung. Diese betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Über 84% der Eigenmittel der VIG-Holding sind Tier 1 zugeordnet.

| Entwicklung der Eigenmittel getrennt nach Tiers | | Tier 1 | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 |
|--|----------------|----------------|----------|---------------|----------|
| | Gesamt | nicht gebunden | gebunden | | |
| in TEUR | | | | | |
| Eigenmittel 31.12.2019 | 7.615.669 | 6.427.776 | 0 | 1.187.893 | 0 |
| Eigenmittel 31.12.2018 | 7.344.536 | 6.173.727 | 0 | 1.170.810 | 0 |
| Differenz | 271.133 | 254.049 | 0 | 17.084 | 0 |

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 271.133, dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgleichsrücklage welche den Anstieg des Überschusses der Aktiva über die Passiva der Solvenzbilanz widerspiegelt.

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 74.301 (31.12.2018: TEUR 52.276).

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der VIG-Holding bestehen aus Grundkapital, Emissionsagiokonto, Kapitalrücklagen, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

GRUNDKAPITAL

Die VIG-Holding hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einfordersbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der VIG-Holding nicht vorhanden.

EMISSIONSAGIOKONTO

Das Emissionsagio der VIG-Holding wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt sind.

AUSGLEICHRÜCKLAGE

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Ausgleichsrücklage | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 6.574.976 | 6.301.727 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | -147.200 | -128.000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | -2.127.104 | -2.127.104 |
| Summe | 4.300.672 | 4.046.623 |

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Das Ergänzungskapital der VIG-Holding fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Es handelt sich um 3 Ergänzungskapitalanleihen welche die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

Die VIG-Holding verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Die VIG-Holding hält keine ergänzenden Eigenmittel.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Holding auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsquote von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR's anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR's anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit

Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Holding bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) \leq 20% Tier 1 Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Tier-1 | 6.427.776 | 6.173.727 |
| Tier-2 | 941.563 | 949.718 |
| Tier-3 | 0 | 0 |
| Summe | 7.369.339 | 7.123.444 |

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des SCRs betragen TEUR 7.369.339. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden zum 31.12.2019 Tier-2 Eigenmittel in Höhe von TEUR 246.331 in Abzug gebracht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR um TEUR 245.894.

| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Tier-1 | 6.427.776 | 6.173.727 |
| Tier-2 | 94.156 | 94.972 |
| Tier-3 | 0 | 0 |
| Summe | 6.521.932 | 6.268.698 |

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 6.521.932. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.093.737 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20% des MCRs betragen dürfen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR um TEUR 253.234.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den das Unternehmen halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungsunternehmens entspricht einem geforderten Kapitalniveau, welches das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde.

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinaus gehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die ein Versicherungsunternehmen in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder - im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht - mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die VIG-Holding verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell für die Bereiche Schaden/Unfall und Immobilien. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2019 für die VIG-Holding folgende Bedeckungsquote für das SCR:

| Solvvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 7.369.339 | 7.123.444 |
| Solvvenzkapitalerfordernis (SCR) | 1.883.125 | 1.899.435 |
| Solvabilitätsgrad | 391,3% | 375,0% |

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

| Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Basissolvvenzkapitalerfordernis | 1.922.401 | 1.916.992 |
| Marktrisiko | 1.826.814 | 1.829.141 |
| Gegenparteausfallrisiko | 57.168 | 48.453 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 2.191 | 4.269 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 48.069 | 35.215 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 213.772 | 208.337 |
| Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | -208.423 |
| Operationelles Risiko | 35.025 | 34.719 |
| Risikomindernde Effekte latenter Steuern | -74.301 | -52.276 |
| Solvvenzkapitalerfordernis | 1.883.125 | 1.899.435 |

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Holding auf TEUR 1.883.125 ((31.12.2018: TEUR 1.899.435). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem nicht nennenswerten Rückgang im SCR um TEUR 16.310, das auf die bereits in Kapitel C.1-C.5 dargestellte Entwicklung der Risiken zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

E.2.2 MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Das MCR wird mittels eines faktorbasierten Ansatzes insbesondere auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des Risikokapitals (SCR) ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikokapital und die Prämien werden aufgeteilt in Geschäftszweige mit regulatorisch festgelegten Faktoren multipliziert und aggregiert. Das MCR ist durch 25% des SCRs nach unten beziehungsweise 45% des SCRs nach oben begrenzt. Für die VIG-Holding greift derzeit die durch das SCR festgelegte Untergrenze, so dass das MCR einem Viertel des SCRs entspricht. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2019 wurde folgende Bedeckungsquote des MCR ermittelt:

| Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG-Holding nach PIM | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| <i>in TEUR</i> | | |
| Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR | 6.521.932 | 6.268.698 |
| Solvenzkapitalerfordernis (MCR) | 470.781 | 474.859 |
| Bedeckungsgrad des MCR | 1.385,3% | 1.320,1% |

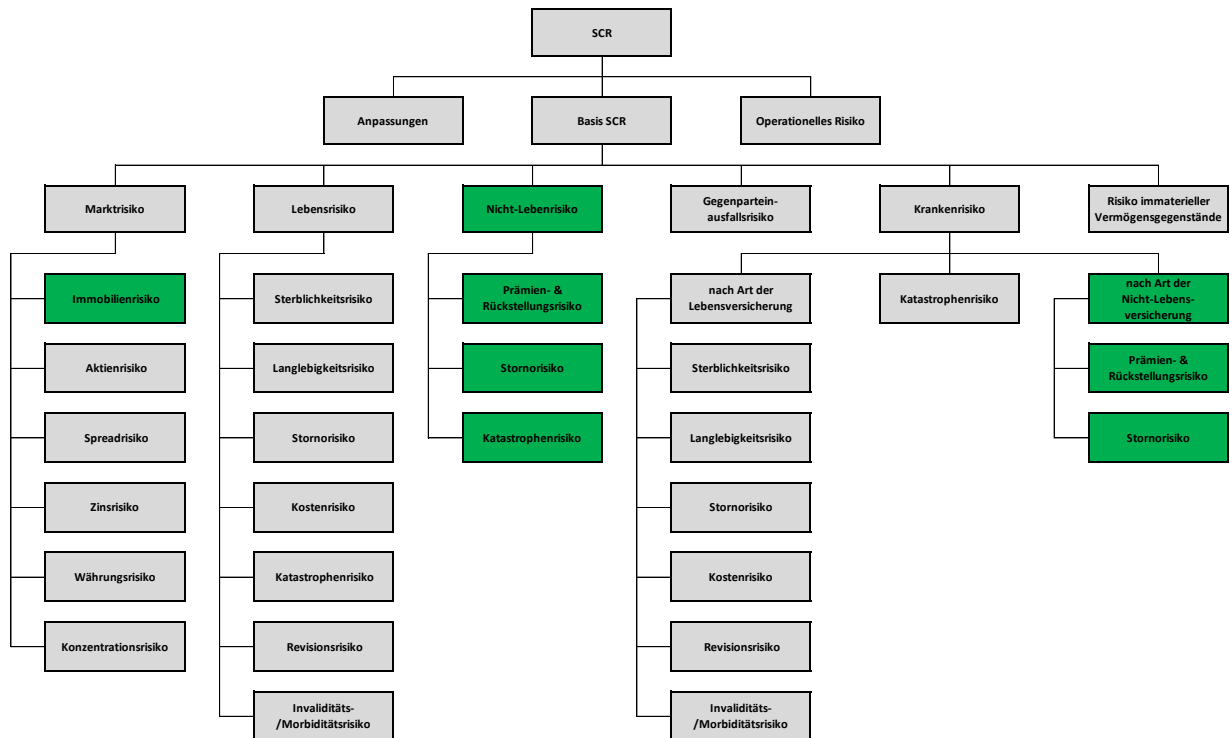
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCRs ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich zu 20% mit Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvabilität II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben- und Unfallversicherung ab und wird in der VIG-Holding unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Prognose der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Planung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Schaden/Unfall ersetzt die mit der Standardformel berechneten Module

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nichtlebens- und Unfallversicherung mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt. Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodulen: Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften, sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte gehören zum ersten Teilmodul, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften zum zweiten, während Immobilienfonds im dritten Teilmodul abgedeckt werden. Die Modellierung erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, das PIM deckt alle Immobilienrisiken im Portfolio, der das Modell einsetzenden Gesellschaften, ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen in der Immobilienveranlagung
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher Zu- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem PIM Immobilien ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodulen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5% über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodule sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM für Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodule unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Verkehrswertmethode, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien (inklusive Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften) fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

Unterlagen im Anhang

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding

Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG-Holding

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN DER VIG-HOLDING

Bei der VIG-Holding bestanden mit Stichtag 31. Dezember 2019 folgende wesentliche Beteiligungen (§ 238 UGB):

| Firma | Direkter Anteil am Kapital (%) |
|---|-----------------------------------|
| Verbundene Unternehmen | |
| ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A. | 88,7 |
| ATBIH GmbH | 69,0 |
| BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A. | 94,0 |
| BTA Baltic Insurance Company AAS | 90,8 |
| Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni | 100,0 |
| Compensa Life Vienna Insurance Group SE | 100,0 |
| Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group | 84,1 |
| Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group | 70,7 |
| Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove | 100,0 |
| DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group | 74,2 |
| ELVP Beteiligungen GmbH | 100,0 |
| Foreign limited liability company "InterInvestUchastie" | 100,0 |
| GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL | 40,0 |
| GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o. | 100,0 |
| GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o. | 40,0 |
| GLOBAL ASSISTANCE, a.s. | 60,0 |
| Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia | 40,0 |
| INSURANCE JOINT-STOCK COMPANY "BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP" | 14,2 |
| INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A. | 90,0 |
| Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje Vienna Insurance Group | 94,3 |
| InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group | 100,0 |
| InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje | 100,0 |
| KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group* | 18,9 |
| KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group | 94,4 |
| KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company | 52,3 |
| Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group | 95,8 |
| LVP Holding GmbH | 100,0 |
| OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A. | 99,5 |
| Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group" | 9,2 |
| PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP" | 90,6 |
| Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" | 97,8 |
| RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H. | 41,0 |
| Ray Sigorta Anonim Sirketi | 12,7 |
| SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A. | 89,1 |
| Seesam Insurance AS | 100,0 |
| TBI BULGARIA EAD in Liquidation | 100,0 |
| UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt. | 98,6 |
| VIG Asset Management, a.s. | 100,0 |
| VIG Properties Bulgaria AD | 100,0 |
| VIG RE zajist'ovna, a.s. | 55,0 |
| VIG Real Estate GmbH | 90,0 |

| Firma | Direkter Anteil am Kapital (%) |
|---|---|
| Verbundene Unternehmen | |
| VIG Services Ukraine, LLC | 20,9 |
| Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia | 51,4 |
| Vienna International Underwriters GmbH | 100,0 |
| Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group | 100,0 |
| WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd | 100,0 |
| WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group | 90,8 |
| Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad | 100,0 |
| Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Wiener Towarzystwo Ubezpiezen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group | 100,0 |
| Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje | 97,8 |
| twinformatics GmbH | 20,0 |
| Beteiligungen | |
| CEESEG Aktiengesellschaft | 8,5 |
| Erste Asset Management GmbH | 0,8 |

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

| |
|----------------------|
| Solvabilität-II-Wert |
|----------------------|

| Vermögenswerte | | C0010 |
|--|--------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 86,438 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 73,877 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 8,140,491 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 474,336 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 6,942,524 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 541,066 |
| Staatsanleihen | R0140 | 24,951 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 516,115 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 127,586 |
| Derivate | R0190 | 26 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 54,952 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 114,800 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 5 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 114,795 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 71,479 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenver- | R0280 | 71,479 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 68,305 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 3,174 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen | | |
| Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen | R0310 | 0 |
| Versicherungen | | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen | R0330 | 0 |
| Versicherungen | | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 1,114,326 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 30,030 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 33,670 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 133,288 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 202,989 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 2,703 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 10,004,090 |

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten | C0010 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 1,213,252 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 937,288 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 899,117 |
| Risikomarge | R0550 | 38,171 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 275,964 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 262,343 |
| Risikomarge | R0590 | 13,621 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 41,935 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 41,935 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 40,183 |
| Risikomarge | R0680 | 1,752 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 1,302 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 103,372 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 69,137 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 160,739 |
| Derivate | R0790 | 613 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 75,101 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 2,943 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 56,252 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 4,569 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 511,559 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 1,187,893 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 1,187,893 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 448 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 3,429,114 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 6,574,976 |

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | |
|--|------------------------------------|--|--------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|--|--|
| | Krankheits-kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 0 | | 0 | 0 | 842 | 96,292 | 1,142 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 303,138 | | 684,352 | 0 | | 14,259 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 1,434 | | 10,325 | 0 | 265 | 44,703 | 486 | |
| Netto | R0200 | 301,704 | | 674,027 | 0 | 577 | 65,848 | 657 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 0 | | 0 | 0 | 848 | 97,731 | 1,158 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 300,441 | | 675,282 | 0 | | 14,061 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 1,434 | | 10,325 | 0 | 268 | 43,747 | 494 | |
| Netto | R0300 | 299,007 | | 664,956 | 0 | 580 | 68,045 | 665 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 0 | | 0 | 0 | 922 | 84,003 | 338 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 140,490 | | 465,815 | -113 | 59 | 10,238 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 704 | | -6,173 | 0 | 151 | 44,093 | 7 | |
| Netto | R0400 | 139,787 | | 471,988 | -113 | 830 | 50,148 | 331 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | | 0 | 0 | 0 | -432 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | 0 | | 0 | 0 | 0 | -432 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 175,442 | | 252,519 | 8 | 197 | 19,938 | 186 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Gesamt | |
|--|--------------|---|--------------|-----------------------------------|---|--------------|------------------------------|--------------|--------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | | Sach |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 98,276 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | 1,001,750 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | 57,213 |
| Netto | R0200 | | | | | | | | 1,042,813 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 99,738 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | 989,784 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | 56,268 |
| Netto | R0300 | | | | | | | | 1,033,253 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 85,262 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | 616,490 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 38,782 |
| Netto | R0400 | | | | | | | | 662,971 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | -432 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | -432 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | 448,290 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 851 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 449,140 |

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|--|--|-----------------------------|--|--|---|------------------------|--------|
| Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |

| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|--|---------|--------|---------|--------|--------|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | |
| R0010 | | | CZ | LV | PL | RO | SK | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 82,454 | 521 | 273 | 2,327 | 930 | 240 | 86,744 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionale | R0120 | 277,346 | 278,730 | 50,490 | 129,744 | 39,543 | 75,155 | 851,009 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportio | R0130 | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 44 | 19,735 | 0 | 50 | 0 | 0 | 19,829 |
| Netto | R0200 | 359,756 | 259,515 | 50,764 | 132,021 | 40,473 | 75,395 | 917,924 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 83,693 | 696 | 273 | 2,417 | 925 | 343 | 88,347 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionale | R0220 | 276,437 | 273,595 | 52,827 | 125,746 | 44,044 | 75,416 | 848,065 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtprop | R0230 | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 210 | 19,731 | 0 | 50 | 0 | 0 | 19,991 |
| Netto | R0300 | 359,919 | 254,560 | 53,100 | 128,113 | 44,969 | 75,759 | 916,421 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 91,882 | 77 | 0 | 0 | 5 | -2 | 91,962 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionale | R0320 | 166,894 | 154,078 | 46,359 | 72,532 | 41,883 | 52,399 | 534,146 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportio | R0330 | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | -4,622 | 15,514 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10,892 |
| Netto | R0400 | 263,398 | 138,641 | 46,359 | 72,532 | 41,888 | 52,397 | 615,216 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -432 | | | | | | -432 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionale | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportio | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -432 | | | | | | -432 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | |
|---|--------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--|--------------------------------------|--|--------|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | | 40,183 | 40,183 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | | 40,183 | 40,183 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | | 1,752 | 1,752 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | | 41,935 | 41,935 |

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | |
|--|--------------|---|--------------------------------------|--|--|--|-------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von | R0080 | | | | | | |
| aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | -11,804 | 0 | 67,475 | 0 | 1 | 6,087 | 42 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0140 | 0 | 0 | 0 | -36 | 0 | | 2,185 | 12 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | -11,804 | 0 | 67,511 | 0 | 1 | 3,901 | 30 | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 274,147 | 0 | 714,041 | 43 | 1,147 | 108,903 | 1,377 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0240 | 0 | 3,174 | 0 | 27,880 | 0 | 65 | 38,178 | 21 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 270,973 | 0 | 686,162 | 43 | 1,082 | 70,725 | 1,356 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 262,343 | 0 | 781,516 | 43 | 1,148 | 114,990 | 1,419 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 259,169 | 0 | 753,673 | 43 | 1,084 | 74,627 | 1,386 | 0 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 13,621 | 0 | 34,491 | 2 | 54 | 3,555 | 68 | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 275,964 | 0 | 816,008 | 46 | 1,203 | 118,545 | 1,487 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 3,174 | 0 | 27,844 | 0 | 65 | 40,363 | 34 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 272,790 | 0 | 788,164 | 46 | 1,138 | 78,182 | 1,454 | 0 |

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nicht-proportionale Sachrückversicherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | 0 | 0 | | | | | 61,801 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | 0 | 0 | | | | | 2,162 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 0 | 0 | | | | | 59,639 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 0 | 0 | | | | | 1,099,659 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 0 | 0 | | | | | 69,317 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 0 | 0 | | | | | 1,030,342 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,161,460 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 0 | 0 | | | | | 1,089,981 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 51,792 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nicht-proportionale Sachrückversicherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,213,252 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von | R0330 | 0 | 0 | 0 | | | | | 71,479 |
| Gegenseitigausfällen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,141,773 |

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|--------------|----------------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0010 | Accident year |
|--------------------------------|--------------|----------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|--------------|------------------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|--------|-------------------|--------------------------------|-----------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | C0170 | C0180 |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | R0100 | | |
| N-9 | R0160 | 157,038 | 115,154 | 29,916 | 19,464 | 11,630 | 7,121 | 6,188 | 3,429 | 5,305 | 2,035 | R0160 | 2,035 | | |
| N-8 | R0170 | 192,053 | 179,377 | 60,229 | 29,057 | 15,286 | 9,923 | 7,215 | 4,085 | 1,821 | | R0170 | 1,821 | | |
| N-7 | R0180 | 206,632 | 200,022 | 70,881 | 32,855 | 20,849 | 10,081 | 3,659 | 3,490 | | | R0180 | 3,490 | | |
| N-6 | R0190 | 215,787 | 189,509 | 62,551 | 34,746 | 16,356 | 5,856 | 3,617 | | | | R0190 | 3,617 | | |
| N-5 | R0200 | 218,870 | 184,220 | 69,726 | 30,600 | 16,771 | 18,293 | | | | | R0200 | 18,293 | | |
| N-4 | R0210 | 209,066 | 211,913 | 77,223 | 27,887 | 17,643 | | | | | | R0210 | 17,643 | | |
| N-3 | R0220 | 227,369 | 220,286 | 67,674 | 32,683 | | | | | | | R0220 | 32,683 | | |
| N-2 | R0230 | 255,487 | 222,357 | 79,151 | | | | | | | | R0230 | 79,151 | | |
| N-1 | R0240 | 312,362 | 251,776 | | | | | | | | | R0240 | 251,776 | | |
| N | R0250 | 275,560 | | | | | | | | | | R0250 | 275,560 | | |
| Total | R0260 | | | | | | | | | | | R0260 | 686,069 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | 3,555,339 | |

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|--------------|------------------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------------------------|------------------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | R0100 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28,579 | 25,058 | 16,081 | 12,992 | | R0160 | 12,178 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 44,325 | 31,934 | 17,151 | 13,760 | | | R0170 | 12,870 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 62,226 | 36,352 | 25,922 | 21,576 | | | | R0180 | 20,281 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 91,335 | 52,405 | 39,849 | 32,167 | | | | | R0190 | 30,993 |
| N-5 | R0200 | 0 | 144,260 | 86,283 | 66,264 | 44,859 | | | | | | R0200 | 43,288 |
| N-4 | R0210 | 0 | 214,358 | 138,944 | 89,081 | 63,226 | | | | | | R0210 | 61,360 |
| N-3 | R0220 | 336,421 | 213,556 | 133,088 | 74,897 | | | | | | | R0220 | 72,478 |
| N-2 | R0230 | 381,254 | 227,576 | 161,435 | | | | | | | | R0230 | 158,485 |
| N-1 | R0240 | 432,459 | 272,259 | | | | | | | | | R0240 | 268,356 |
| N | R0250 | 423,821 | | | | | | | | | | R0250 | 419,373 |
| Total | | | | | | | | | | | | R0260 | 1,099,659 |

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|-------|---|--|---|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | | | | | |
| Basiseigenmittel | R0020 | | | | | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | | | | | |
| SCR | R0090 | | | | | |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | | | | | |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|-----------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 132,887 | 132,887 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 1,994,216 | 1,994,216 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | 0 | | 0 | 0 | |
| Überschussfonds | R0070 | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | 0 | | 0 | 0 | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | | 0 | 0 | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 4,300,672 | 4,300,672 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 1,187,893 | | 0 | 1,187,893 | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 7,615,669 | 6,427,776 | 0 | 1,187,893 | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|-----------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 7,615,669 | 6,427,776 | 0 | 1,187,893 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 7,615,669 | 6,427,776 | 0 | 1,187,893 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 7,369,339 | 6,427,776 | 0 | 941,563 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 6,521,932 | 6,427,776 | 0 | 94,156 | |
| SCR | R0580 | 1,883,125 | | | | |
| MCR | R0600 | 470,781 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 391.34% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1385.34% | | | | |

| | | C0060 |
|---|--------------|-----------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 6,574,976 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 147,200 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 2,127,104 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 4,300,672 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 254 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 36,992 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 37,246 |

Anhang I (in Tsd.)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Verein-fachungen |
|--|--------------|----------------------------------|-------|------------------|
| | | C0110 | C0090 | C0100 |
| Marktrisiko | R0010 | | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | | |
| Diversifikation | R0060 | | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|-------|
| Operationelles Risiko | R0130 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

Ja/Nein

C0109

| | | |
|--|-------|--|
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | R0590 | |
|--|-------|--|

LAC DT

C0130

| Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | | C0130 |
|--|-------|-------|
| Betrag/Schätzung der LAC DT | R0640 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT | R0690 | |

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponenten-beschreibung | Berechnung der Solvenzkapital-anforderung | Modellierter Betrag | USP | Vereinfachungen |
|----------------------------------|-------------------------------|---|---------------------|-------|-----------------|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0070 | C0080 | C0090 |
| 1 | Market risk | 1,826,814 | 27,206 | | |
| 2 | Counterparty default risk | 57,168 | 0 | | |
| 3 | Life underwriting risk | 2,191 | 0 | | |
| 4 | Health underwriting risk | 48,069 | 44,972 | | |
| 5 | Non-life underwriting risk | 213,772 | 213,772 | | |
| 6 | Intangible asset risk | 0 | 0 | | |
| 7 | Operational risk | 35,025 | 0 | | |
| 8 | Provisions (negative amount) | 0 | 0 | | |
| 9 | rrred Taxes (negative amount) | -74,301 | 0 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|------------------|
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | R0110 | 2,108,737 |
| Diversifikation | R0060 | -225,612 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 1,883,125 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 1,883,125 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | 0 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | -74,301 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise)) | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |

Ja/Nein

C0109

| | | |
|--|-------|-----|
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | R0590 | Yes |
|--|-------|-----|

LAC DT

C0130

| Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | | C0130 |
|--|-------|---------|
| Betrag/Schätzung der LAC DT | R0640 | -74,301 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | -74,301 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | 0 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | 0 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | 0 |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT | R0690 | -74,301 |

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| C0010 | | |
|-----------------------------|-------|---------|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 199,395 |

| | |
|---|--|
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück-versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|--|

| | | C0020 | C0030 |
|---|-------|---------|---------|
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 259,169 | 301,704 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 753,673 | 674,027 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 43 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 1,084 | 577 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 74,627 | 65,848 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 1,386 | 657 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| C0040 | | |
|----------------------------|-------|-----|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 844 |

| | |
|---|--|
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück-versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft) |
|---|--|

| | | C0050 | C0060 |
|--|-------|--------|-------|
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | X |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | X | X |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | X |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 40,183 | X |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | X | 0 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| C0070 | | |
|------------------------------|-------|-----------|
| Lineare MCR | R0300 | 200,238 |
| SCR | R0310 | 1,883,125 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 847,406 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 470,781 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 470,781 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3,700 |

| C0070 | | |
|---------------------------|-------|---------|
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 470,781 |

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

| | |
|---|--|
| Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit | Lebens- versicherungs- tätigkeit |
| MCR _(NL,NL) -Ergebnis | MCR _(NL,L) -Ergebnis |
| C0010 | C0020 |

| | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Nichtlebensversicherungstätigkeit | Lebensversicherungstätigkeit |
|-----------------------------------|------------------------------|

| | | | |
|--|--------------|--|--|
| Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | R0010 | | |
| | | | |

| | | | |
|--|---|--|---|
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten 12 Monaten | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten 12 Monaten |
| C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |

| | R0020 | R0030 | R0040 | R0050 | R0060 | R0070 | R0080 | R0090 | R0100 | R0110 | R0120 | R0130 | R0140 | R0150 | R0160 | R0170 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

| Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit | Lebens- versicherungs- tätigkeit |
|---|--|
| MCR _(L,NL) -Ergebnis | MCR _(L,L) -Ergebnis |
| C0070 | C0080 |

| Nichtlebensversicherungstätigkeit | Lebensversicherungstätigkeit |
|-----------------------------------|------------------------------|
|-----------------------------------|------------------------------|

| R0200 | C0070 | C0080 |
|---|--------------|--------------|
| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | |

| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weck-gesellschaft) |
|--|--|--|--|
| C0090 | C0100 | C0110 | C0120 |

| | | | | | |
|--|--------------|--|--|--|--|
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | | |

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

| C0130 | | |
|------------------------------|--------------|--|
| Lineare MCR | R0300 | |
| SCR | R0310 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | |

| C0130 | | |
|----------------------------------|--------------|--|
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | |

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

| Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit | Lebens- versicherungs- tätigkeit |
|---|--|
| C0140 | C0150 |

| | | | |
|--|--------------|--|--|
| Fiktive lineare MCR | R0500 | | |
| Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung) | R0510 | | |
| Obergrenze der fiktiven MCR | R0520 | | |
| Untergrenze der fiktiven MCR | R0530 | | |
| Fiktive kombinierte MCR | R0540 | | |
| Absolute Untergrenze der fiktiven MCR | R0550 | | |
| Fiktive MCR | R0560 | | |